

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ortenauer Zeitung. 1945-1947 1945

10 (9.11.1945)

ORTENLAUER ZEITUNG



Bezugpreis monatlich RM. 1,20 einsch. Trägerlohn, Erscheinungsweise Dienstag und Freitag. — Einzelpreis RM. 0,15. Für Postbezug RM. 1,20 zus. Beleggeld.

Anzeigenpreis: Geschäftsanzeigen die 8-spaltig, Millimeterzelle RM. 0,25, Amtl. Anzeigen 0,20, Kleinanzeigen RM. 0,15. Verlag Franz Huber, Offbg., Hauptstr. 128

Nummer 10

Offenburg, Freitag

den 9. November 1945

1. Jahrgang

9. November

Unwillkürlich gehen an diesem Tage unsere Gedanken zurück in die Vergangenheit. 1918 — Niederlage — Revolution.

Die Demokratie übernimmt das Erbe der bankrotten Monarchie. Es harren unermeßliche Schwierigkeiten, der Vertrag von Versailles, Unruhe, Hunger und Arbeitsnot und nicht zuletzt Generalstab und Schwerindustrie mit ihren verkappten Zielen. Die Demokratie hat noch kaum Wurzeln geschlagen, geschweige denn Blätter und Blüten bringen können, da nagen sie schon am jungen schwachen Stamm, die Selbstsüchtigen, die hemmungslosen Abenteuerer, denen jedes Mittel recht ist. Schlagworte betrügen und betören die politisch unreife Menge. Die Saat des Unkrauts geht auf und überwuchert den zarten Baum im Augenblick der ersten Ernte.

9. November 1923 — sie marschieren, ihre Versprechungen blenden das Volk, die Stimmen, die warnen wollen vor diesen Totengräbern, werden erstickt in politischen Morden, hinter dicken Gefängnismauern. Die Gewalt triumphiert, der Imperialismus, die Tyrannei und der unmenschlichste Terror. Das Unglück geht seinen Weg: totaler Krieg — totale Niederlage.

9. November 1945. Die entsetzlichste Tragödie aller Zeiten erschüttert die Gefühle des deutschen Volkes. Es ist notwendig, zurückzuschauen, es ist noch notwendig, mit der Kraft der Gegenwart zuzugreifen, zum neuen Aufbau zu schreiten, zu arbeiten für eine bessere Zukunft und Gefühle zurückzuführen zu Gunsten einer Politik der Vernunft. Nur so kann die schlimme Vergangenheit überwunden und die Voraussetzung einer lichter Zeit, die soziale Demokratie aufgerichtet und gesichert werden.

Heimkehr der Kriegsgefangenen aus USA.

Washington. Alle Kriegsgefangenen, die sich zur Zeit noch in den Vereinigten Staaten befinden, etwa 400 000, sollen spätestens bis zum Frühjahr 1946 in ihre Heimatländer zurückgebracht werden. Zuerst werden die Kranken und Verwundeten abtransportiert werden. Ungefähr 50 000 der Gefangenen sind Italiener, 5000 Japaner und der Rest, etwa 350 000, Deutsche.

Vor dem Prozeßbeginn in Nürnberg

Rudolf Heß unzurechnungsfähig? - Schlaganfall Krupps

Nürnberg. Rudolf Heß wird gegenwärtig von einem amerikanischen Psychiater auf seinen Geisteszustand untersucht, nachdem der russische Psychiater Prof. Krasnuschkin und der amerikanische Armearzt Major Douglas Kelly Bedenken wegen seines Zustandes laut werden ließen. Gleichzeitig wurde eine Ärztekommision nach Salzburg entsandt, um den Angeklagten Alfred Krupp von Bohlen und Halbach zu untersuchen, der sich dort im Spital befindet. Er soll einen Schlaganfall erlitten haben und teilweise gelähmt sein und nicht sprechen können.

Auch wenn Rudolf Heß und Alfred Krupp nicht vor Gericht erscheinen können, so kann das gegen sie vorliegende Beweismaterial gegen die übrigen Angeklagten verwendet werden. Falls das medizinische Gutachten die Unzurechnungsfähigkeit von Rudolf Heß bestätigt, so werden keine Maßnahmen zu seiner Internierung in einer Irrenanstalt getroffen werden, bevor nicht alle vier Staatsanwälte der Großmächte darüber einig sind, daß das Gutachten unanfechtbar ist.

Der Gerichtshof ist bis heute von 17 Nationen gutgeheißen worden. Außer den „Großen Vier“ handelt es sich um Griechenland, Dänemark, Holland, Jugoslawien, Tschechoslowakei, Polen, Belgien, Äthiopien, Australien, Honduras, Norwegen, Panama und Haiti.

Verhaftungen

Moskau. Die amerikanischen Besatzungsbehörden haben General Winkelmann, den Leiter

Frankreichs Constituante

General de Gaulle bei der Eröffnungssitzung

Paris. Die am 21. Oktober gewählte verfassunggebende Versammlung hat am Mittwoch um 15 Uhr ihre Eröffnungssitzung abgehalten. Der Alterspräsident Paul Couteau hat die Willkommensrede gehalten. Er erinnerte daran, daß ihm diese Ehre zum dritten Male innerhalb von zwei Jahren zufällt und erklärte, das Wahlergebnis zeige deutlich, daß die überwiegende Mehrheit des französischen Volkes der Ansicht ist, daß der bisherige Präsident der provisorischen Regierung der geeignete Mann dazu ist, um den endgültigen Aufbau zu leiten. Der Redner bedauerte, daß „der sozusagen einmütige Anlauf nicht sofort zu einer machtvollen Anstrengung zur Erneuerung hat verwertet werden können“. Aber Frankreich hat deutlich gezeigt, daß es etwas Neues will. „Es verlangt eine Demokratie nicht nur auf politischem, sondern auch auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet“. Und der Alterspräsident erinnert daran, daß das in der Illegalität aufgestellte Programm des C.N.R. die Grundlage und „das wirksame Instrument für die Erneuerung und die Größe Frankreichs“ bilden soll. Endlich hat er dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß Frankreich „seine unangenehmste moralische Autorität in den Dienst einer politischen Philosophie der internationalen Weltorganisation stellt, die mit Erfolg der Sache der Humanität und des Friedens dient“.

Dank an General de Gaulle

In Anwesenheit General de Gaulles hat Alterspräsident Couteau das Rücktrittsschreiben des Präsidenten der provisorischen Regierung gelesen. Im Namen der verfassunggebenden Versammlung dem Mann, der nie in der Sache Frankreichs versagt hat, ein Dank. Die Sitzung wurde um 15.25 Uhr unterbrochen, um 15.40 Uhr wieder aufgenommen und um 15.50 Uhr geschlossen.

Das Rücktrittsschreiben

Wir geben anschließend den Wortlaut des Briefes, den General de Gaulle dem Alterspräsidenten Couteau übergeben hat:

„Herr Präsident, ich wäre Ihnen verbunden, wenn Sie die verfassunggebende Versammlung davon in Kenntnis setzen wollten, daß die provisorische Regierung der Republik, in der den Vorsitz zu führen ich die Ehre habe, nach der Wahl des Büros ihre Tätigkeit als beendet betrachtet. Der Sieg Frankreichs und die Wiederherstellung der Volks-Souveränität erlauben, ihr die Gewalt der nationalen Volksvertretung zu übergeben, wie sie es immer gehofft hat. Die Regierung wird die Erledigung der laufenden Geschäfte durchführen bis zu dem Augenblick der Regierungsumbildung, gemäß dem Gesetze über die Ausübung der öffentlichen Gewalt, das am 21. Oktober vom französischen Volk genehmigt worden ist. Mit vorzüglicher Hochachtung“. Gen. C. De Gaulle.“

Geheimgang in der Reichskanzlei

Berlin. Am Sonntag wurde der lange gesuchte Geheimgang zwischen der Reichskanzlei und dem Luftschuterraum entdeckt. Die alliierten Untersuchungsbeamten hatten stets befürchtet, daß Hitler im Falle eines Luftalarms die lange Strecke zum Hauptingang des Luftschuterraumes benutzen mußte. Bei der heutigen gründlichen Prüfung wurde eine kleine Tür entdeckt, die in einen langen Gang führte. Dieser war mit Trümmern übersät und stand teilweise unter Wasser. Bücher, Papiere, zertrümmerte Möbel und alte Uniformen lagen umher. Durch den Gang kam man zu einer Treppe, die zu einem der Haupträume der Reichskanzlei führte. Man ist sich bewußt, daß, falls das Geheimnis um Hitler gelöst werden kann, die Lösung hier zu finden ist.

Das Büro der verfassunggebenden Versammlung und die Präsidenten sind nach der Sitzung zusammengetreten, um die Tagesordnung für die Arbeit der Versammlung festzusetzen. Die Mittwochsitzung wird der Erneuerung der Mitglieder der Kommission gewidmet sein, die die Einzelheiten für die Wahl des Büros für die Versammlung festlegen wird. Da der Donnerstag für die Gültigkeitserklärung der Wahlmandate vorgesehen ist, wird die Wahl des Büros erst am Freitag stattfinden können.

Es wird bestätigt, daß die Wahl des Ministerpräsidenten am Samstag erfolgen wird.

Das Programm der M. R. P.

Im Verlaufe der Versammlung des Direktions-Ausschusses der republikanischen Volksbewegung (M.R.P.) hat der Gründer der Partei, Minister Georges Bidault, u. a. erklärt: „Wir erschauen aus ganzer Seele den Schuffrieden im Lande. Was die Frage der Sozialisierung betrifft, so halten wir uns an unser Programm: Initiative- und Unternehmungsfreiheit, nicht aber Privatmonopol-Freiheit zum Nachteil des allgemeinen Interesses.“

Zur Außenpolitik erklärte Bidault, daß Frankreich zu allererst auf seine Sicherheit im Rahmen der kollektiven Sicherheit bedacht sein muß.

Die Säuberung in Berlin

Berlin. Der alliierte Berliner Kontrollrat hat auf Grund des Gesetzes Nr. 8 einen weiteren Schritt zur Säuberung Berlins von Nazis unternommen.

Die vier Besatzungsmächte, die gemeinsam Berlin verwalten, haben vereinbart, das amerikanische Gesetz vollkommen zu übernehmen. Das Gesetz sieht bekanntlich vor, daß alle ehemaligen Parteimitglieder aus öffentlichen Stellungen aller Art, sowie von jeder einflußreichen Stellung entfernt werden müssen, und nur noch in untergeordneten Stellungen beschäftigt werden dürfen. Eine weitere Vereinbarung wurde getroffen, daß die Inhaber von Kleingeschäften nicht mehr die Erlaubnis haben, ihr Geschäft fortzuführen, sofern sie Mitglieder der Partei waren.

Berlin. Die vier Parteien, die zusammen die antifaschistische Einheitsfront bilden, haben eine wichtige Entscheidung gefaßt, die darauf abzielt, die für die ehemaligen Parteimitglieder anzuwendende Behandlung, zu vereinheitlichen. Die Einheitsfront bezeichnet zuerst die „aktivistischen Parteimitglieder“ und alle diejenigen, die sich an der verbrecherischen Politik des Systems beteiligt haben. Die Einheitsfront regt an, daß die Deutschen berechtigt sein sollen, völlig unabhängig für diese Kategorie die schwersten Strafen anzuwenden. Dagegen ist die Einheitsfront der Ansicht, daß diejenigen, die nie Aktivisten gewesen sind, eines Tages in die deutsche demokratische Gemeldenschaft aufgenommen werden können. Es soll jedoch einstellend allen ehemaligen Parteimitgliedern untersagt sein, einer antifaschistischen demokratischen Partei beizutreten.

Konfiskation von Nazi-Besitzungen

München. Das Schloß von Feisenstein in Schwaben, das Hermann Göring gehört, wurde von der amerikanischen Militärregierung beschlagnahmt. 277 andere Landgüter, die Mitgliedern der NSDAP gehören, 76 Staatsgüter und 60 Besitzungen von Personen, die auf der schwarzen Liste stehen, wurden unter amerikanische Kontrolle gestellt.

Französisches Gymnasium in Tübingen

Tübingen. Ein französisches Gymnasium ist in Tübingen feierlich eröffnet worden. Der Gouverneur erklärte dabei unter anderem: „Wir wollen aus diesem Gymnasium ein intellektuelles Zentrum machen, das den Deutschen das wahre Frankreich und den Franzosen das wahre Deutschland zeigen wird. Frankreich will einen Sieg, der sicherer ist als der der Waffen, es will einen geistigen Sieg davontragen.“

Zum Wiederaufbau der Gewerkschaften

London. Die englische Regierung hat den Präsidenten des englischen Kohlenarbeitersverbandes, Will Lawther, aufgefordert, sich demnächst nach Deutschland zu begeben, um zusammen mit den Mitgliedern der englischen Abteilung der alliierten Kontrollkommission die Frage der Wiedererrichtung demokratischer Gewerkschaften in Deutschland zu prüfen. Lawther wird von dem Präsidenten des Mechanikerverbandes, Tanner, und von dem Vertreter des nationalen Verbandes der Gemeinde-Angestellten, Dillock, begleitet.

Die Wurzel alles Uebels

Der Mediziner sagt, der erste Schritt zur Heilung einer Krankheit ist getan, wenn man den Erreger festgestellt und erkannt hat. Beseitigen wir den Erreger, so ist der Krankheit ihr Nährboden entzogen, der Heilung steht nichts mehr im Weg.

Daß unser deutsches Volk nur von einer Krankheit heimgesucht, in seine gegenwärtige Schwäche und Ohnmacht verfallen konnte, kann vergleichsweise sehr wohl gesagt werden.

Wollen wir also zur Gesundheit kommen, müssen wir den Erreger unseres Unglücks finden. Viele machen sich das sehr leicht: wie vorher die Nazi sagten „die Juden sind unser Unglück“, so sagen diese jetzt „der Nationalsozialismus ist unser Unglück“. Das ist richtig, und doch wieder nicht. Der Nationalsozialismus kann als die Krankheit bezeichnet werden, die unser Volk an den Rand des Abgrunds, dem Tod nahe gebracht hat und diese Krankheit muß selbstverständlich ausgerottet werden. Damit tut es aber nicht getan, wir müssen den Nährboden feststellen, auf dem diese Krankheit entstanden, den Erreger, die innerste Ursache, woraus sie entspringen ist.

Wir wollen das, so gut es im Rahmen einer kurzen Betrachtung möglich ist, versuchen.

Es steht fest, daß der Nationalsozialismus und die mit ihm Hand gehende Diktatur im Militarismus einen besonders günstigen Nährboden fanden. Der Hang des Durchschnittsdeutschen zur Unkennbarkeit zum Paradeschritt, zum „ausgesprochenen Befehlstun“, hat Abertausende in die „braunen Bataillone“ entretten lassen, wo ihnen all dies in reichem Maße geboten wurde. So viel in Deutschland auch von jeher über „Schliff und Drill“ beim „Kommis“ geschloffen wurde, so leicht nahm man ihn doch der stolzen Uniform halber in Kauf, die die Möglichkeit gab, Orden und Ehrenzeichen auf die Brust zu heften und dazu die Hoffnung, mit ein paar Sternchen am Kragenspiegel, bald ein paar Dutzend oder gar hundert Sturm-Abteilungen, das heißt SA-Männer antreten lassen und kommandieren zu können. — „Politik?“

Wenn jemand dieses Wort dazwischen sprach, dann war die Antwort stets die gleiche: „Was hat das mit Politik zu tun, Politik ist Nebensache, die vergißt man beim stolzen Aufmarsch mit klingendem Spiel und wehenden Fahnen“. Und man war tatsächlich so wenig politisch geschult — wir sprechen immer noch vom Durchschnittsdeutschen — daß man gar nicht daran dachte, daß eben diese flatternden Fahnen mit ihrem Hakenkreuz eine eminent politische Bedeutung hatten. Steckten die Männer erst einmal in den Brauhemden, dann galt nur noch Befehl und Gehorsam, der Gehorsam, der blind handeln läßt, ohne zu fragen, ohne darüber nachzudenken, ob man das auch in sich selbst verantworten kann, was man tut. Die innere Freiheit tauschte man bereitwillig ein, gegen die Möglichkeit nach unten befohlen zu können, nach oben gehorchen zu dürfen und jegliche Verantwortung los zu sein.

Was hat zu solcher dem freien Menschen kaum verständlichen Einstellung geführt? Das kann doch nicht von gestern auf heute gekommen sein? Nein, der Nährboden dafür war der Jahrhunderte alte preußische Militarismus, den Friedrich der Große begründet hat. Und in diesem muß der Erreger stecken. Wir vermuten ihn in dem Kadavergehorsam, der jedes eigene Verantwortungsgefühl erstickt, der zu Gunsten sklavischer Unfreiheit jedes Gefühl freier Menschlichkeit unterdrückt, der sogar jedes eigene Urteil, von politischer Betrachtung ganz abgesehen, ja sogar jedes Denken ausschaltet.

Dieser Kadavergehorsam erlebte unter dem Hakenkreuz seine vollste Blüte und führte schließlich auch zum gefährlichsten Ausbruch der seit langem latenten Erkrankung des deutschen Volkskörpers, vielleicht die beste Bestätigung dafür, daß wir in ihm

tatsächlich den Erreger, die Wurzel alles Übels vor uns haben.

Diese Unfreiheit an sich, diese Ablehnung der Verantwortung, diese Scheu vor eigener Urteilsfindung, müssen im deutschen Volk ausgerottet werden, wenn es gesunden will, um einem freiheitlichen, verantwortungsbewußten Denken und demokratischer Aktivität Platz zu machen. K. H. Lembke

Was sind Kriegsverbrechen?

Juristische Definition

Berlin. Die juristische, exakte Definition des Wortes Kriegsverbrechen ist im Artikel 6 des Statuts des internationalen Militärgerichtshofes enthalten. Sie ist von den hervorragendsten Juristen Großbritanniens, der Vereinigten Staaten, Sowjetrusslands und Frankreichs folgendermaßen festgelegt worden:

Verbrechen gegen den Frieden, d. h. Plänen und Vorbereitung, Anlegung oder Durchführung eines Angriffskrieges oder eines Krieges unter Verletzung internationaler Verträge, Abschluß von Abkommen oder Abgabe von Zusicherungen oder Beteiligungen an einem gemeinsamen Plan oder einer Verschwörung zur Ausführung einer der vorgenannten Handlungen.

Kriegsverbrechen, nämlich Verletzungen der Kriegsrechte oder Gebräuche, die solche Verletzungen umfassen, ohne jedoch darauf beschränkt zu sein.

Morde oder Mißhandlungen oder Deportationen zur Zwangsarbeit oder für irgendeinen anderen Zweck an Angehörigen der Zivilbevölkerung des besetzten Gebietes oder anderer Zivilpersonen.

Morde oder Mißhandlungen von Kriegsgefangenen oder Personen auf hoher See, Töten von Geiseln, Plünderung öffentlichen oder privaten Eigentums, Mutwillige Zerstörung von Städten oder Dörfern ohne jede durch militärische Notwendigkeit gerechtfertigte Veranlassung.

Verbrechen gegen die Menschlichkeit, nämlich Morde, Ausrottung, Deportation oder andere unmenschliche Handlungen, begangen an irgendeiner Zivilbevölkerung vor oder während des Krieges.

Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen, begangen in Ausführung eines Verbrechens oder in Anwendung mit einem Verbrechen, für das der Gerichtshof

zuständig ist und zwar unabhängig davon, ob die Handlung gegen das Recht des Landes war, in dem sie begangen wurde, oder nicht.

Internationaler Militärgerichtshof

Bekanntmachung

Martin Bormann ist angeklagt, Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen zu haben; dies ist in der Anklageschrift dargestellt, die diesem Gerichtshof vorgelegt worden ist.

Diese Anklageschrift kann im Justizgebäude zu Nürnberg (Deutschland) eingesehen werden.

Wenn Martin Bormann sich stellt, hat er das Recht, sich persönlich oder durch Vermittlung eines Rechtsanwalts zu verteidigen.

Im Falle des Nichterscheins kann er vom 20. November 1945 an im Abwesenheitsverfahren im Justizgebäude zu Nürnberg (Deutschland) abgeurteilt werden und, wenn er für schuldig befunden wird, die über ihn verhängte Strafe, sobald er aufgegriffen sein wird, ohne weitere Formalität und auf Befehl der Kontrollkommission für Deutschland vollstreckt werden.

Im Auftrag des Internationalen Militärgerichtshofes: Der Generalsekretär.

Anklage gegen Naziführer

London. Der britische Kriegsminister Jack Lawson erklärte im Unterhaus, daß die Anklage gegen die Nazi-Hauptkriegsverbrecher auch die Ermordung von 50 Offizieren der englischen Luftwaffe im Stalag Luft 2 einschließt. Die 50 Offiziere wurden nach einem mißlungenen Fluchtversuch aus dem Lager hingerichtet. Lawson sagte weiter, daß auch andere Personen, die an diesem Verbrechen teilnahmen, vor Gericht gestellt werden; jedoch sind noch nicht alle Beteiligten festgenommen worden. Die Suche nach ihnen wird eifrig fortgesetzt.

Verteidigt Rintelen in Nürnberg?

London. Der bekannte Spion von Rintelen ist bereit, die Kriegsverbrechen mit Ausnahme von Ribbentrop und Göring zu verteidigen. Rintelen wohnt seit langen Jahren in England und hat 1936 auf seine deutsche Staatsangehörigkeit verzichtet. Während des Krieges hat er an der englischen Zivilverteidigung mitgewirkt. Er ist der Ansicht, daß jeder Angeklagte das Recht auf Verteidigung hat und hat Keitel, Jodl, Dönitz,

Raeder, Schacht, Funk, Speer, von Neurath, Krupp und von Papen seine Dienste angeboten.

Nach Mitteilung des polnischen Justizministeriums wird eine Anzahl polnischer Anklagevertreter an den Verhandlungen in Nürnberg teilnehmen und Beweismaterial gegen die Nazis vorlegen. Alle Naziführer, die in Nürnberg angeklagt sind, stehen auf der polnischen Kriegsverbrecherliste, die insgesamt 15 000 Namen enthält.

Hitlers Schwiegervater

München. Adolf Hitler hat sich mit Eva Braun verheiratet; sein Schwiegervater ist demnach der Vater Eva Brauns, der Dorfschreiber Fritz Braun in Ruhpolding in Oberbayern. Die beiden Schwestern Eva Brauns sind ebenfalls verheiratet und zwar Margarete Braun mit einem SS-General, während Ilse Braun die Gattin eines jüdischen Arztes war. Hitler hat sich also kurz vor seinem Ende mit einem Juden verzwängert.

Eva Braun richtete ihren Eltern in München eine schöne Wohnung ein, die aber bei einem Luftangriff zerstört wurde. Jetzt lebt Fritz Braun wieder in Ruhpolding, wie es heißt, in kümmerlichen Verhältnissen. Er erklärte bei seiner Entdeckung, die Schuld an den Ehen seiner Töchter trage der Ehrgelz seiner Frau.

Aus Berlin kommt die Nachricht, daß Eva Braun die Mutter eines fünfjährigen Knaben sein soll; der russische Nachrichtendienst hat ein Foto aufgefunden, das Eva Braun mit einem Knaben zeigt. Es liegt aber kein Grund zur Annahme vor, daß Hitler der Vater des Knaben ist. Von dem wirklichen Vater des Kindes weiß man nichts. Der Stiefsohn Hitlers soll in München zurückgelassen worden sein und dort noch leben.

Hitler im Urteil seiner Aerzte

Frankfurt. In einem ersten Bericht, der unter der Titel „Wie Hitler von seinen Aerzten beurteilt wird“, vom internationalen Kontroll-Hauptquartier veröffentlicht worden ist, heißt es:

Nach Feststellungen von Dr. Brandt alterte Hitler seit 1940 sehr rasch; er war „Psychopath“. Dr. Hanslbach erklärte, daß die epigastrischen Schmerzen und die Krämpfe, über die Hitler klagte, hysterischen Ursprungs waren. Er war heftigen, aber kurzen Zornausbrüchen unterworfen, und seit Oktober 1944 wurden seine Handlungen „weniger verständlich“. Seine sexuellen Instinkte waren leicht verdrängt.

Deutscher Schriftverkehr mit den Alliierten Kontrollbehörden

Das Alliierte Sekretariat teilt mit:

1. Von Privatpersonen stammende Briefe und Schreiben von Dienststellen über Fragen, die eine einzige Ortschaft oder Besatzungszone betreffen, sind an das örtliche Kommando der Militärregierung des Wohnortes des Einsenders zu richten.

2. Briefe von Dienststellen über Fragen, die mehr als eine Besatzungszone betreffen, sind an das örtliche Kommando der Militärregierung des Ortes zu richten, an dem die einsendende Dienststelle ihren Sitz hat.

3. Jedes Schreiben, das eine den obenstehenden Vorschriften nicht entsprechende Anschrift trägt, wird vernichtet.

4. Die Briefe müssen in lateinischen Buchstaben und soweit wie möglich auf der Maschine geschrieben sein. Handschriftliche Briefe müssen in großen Buchstaben den Vor- und Zunamen, die Anschrift und die Beschäftigung des Absenders tragen.

Ausgefertigt in Berlin, den 23. Oktober 1945.

Der Hauptsekretär des Kontrollrates:

J. L. Baudier,
Französischer Generalkonsul.

Württemberg und Nordbaden eine staatliche Einheit

Stuttgart. Auf einer Tagung der Bürgermeister von Nordbaden, die am 3. November in Mannheim abgehalten wurde, gab der Chef der Badischen Landesverwaltung, Herr Dr. Kehler, folgendes bekannt:

Auf Anordnung der amerikanischen Militärregierung werden die von der amerikanischen Armee besetzten Teile Württembergs und Badens zu einem einheitlichen Verwaltungsgebiet zusammengefaßt. Die Vereinheitlichung hat etappenweise zu erfolgen. Zunächst soll diese auf den Gebieten der Ernährung und Arbeitsbeschaffung hergestellt werden. Zur Schaffung einer engen Verbindung zwischen den beiden Ländern wurde der Präsident der Landesverwaltung Baden, Reichminister Dr. Kehler in Karlsruhe, zum stellvertretenden Ministerpräsidenten mit Sitz und Stimme im württembergisch-badischen Staatsministerium bestellt.

Die Anklageschrift für Nürnberg

Der Wortlaut des Anklagedokuments

In der Anklageschrift des Internationalen Gerichtshofes in Nürnberg wird über die den 24 Angeklagten zur Last gelegten Verbrechen ausgeführt:

Der Internationale Militärgerichtshof, die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland, die Vereinigten Staaten von Amerika und die Französische Republik erheben Anklage gegen: Hermann Wilhelm Göring, Rudolf Heß, Joachim von Ribbentrop, Robert Ley, Wilhelm Keitel, Ernst Kaltenbrunner, Alfred Rosenberg, Hans Frank, Wilhelm Frick, Julius Streicher, Walter Funk, Hjalmar Schacht, Gustav Krupp von Bohlen und Halbach, Karl Dönitz, Erich Raeder, Baldur von Schirach, Fritz Sauckel, Alfred Jodl, Martin Bormann, Franz von Papen, Arthur Seyß-Inquart, Albert Speer, Konstantin von Neurath und Hans Fritzsche, und zwar als Einzelpersonen, sowie als Mitglieder folgender Gruppen und Organisationen, soweit sie ihnen angehörten:

Der Reichsregierung, des Korps der Politischen Leiter der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, der Schutzstaffeln der NSDAP, (allgemein bekannt als „SS“), einschließlich des Sicherheitsdienstes (allgemein bekannt als „SD“), der Geheimen Staatspolizei (allgemein bekannt als „Gestapo“), der Sturmabteilungen der NSDAP, (allgemein bekannt als „SA“) sowie des Generalstabes und des Oberkommandos der Deutschen Wehrmacht.

Anklageschrift

I. Die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland, die Vereinigten Staaten von Amerika und die Französische Republik haben die Unterzeichneten: R. A. Bodenkov, Hartley Shawcross, Robert H. Jackson und Francois de Menthon rechtmäßig zu Vertretern dieser Regierungen zum Zwecke der Untersuchung der Beschuldigungen gegen die Hauptkriegsverbrecher und deren Verfolgung bestellt. In Ausführung der Londoner Vereinbarungen vom 8. August 1945 und des Statuts des Gerichtshofes beschuldigen die oben genannten Regierungen der Verbrechen gegen den Frieden, der Verbrechen gegen die Menschlichkeit und der Verbrechen gegen die Humanität in dem im folgenden erörterten Sinne und eines gemeinsamen Planes und einer Verschwörung der Begehung dieser Verbrechen, wie diese im Statut des Gerichtshofes ausgeführt sind, und klagen dementsprechend an:

Hermann Wilhelm Göring, Rudolf Heß, Joachim von Ribbentrop, Robert Ley, Wilhelm Keitel, Ernst Kaltenbrunner, Alfred Rosenberg, Hans Frank, Wilhelm Frick, Julius Streicher, Walter Funk, Hjalmar Schacht, Gustav Krupp von Bohlen und Halbach, Karl Dönitz, Erich Raeder, Baldur von Schirach, Fritz Sauckel, Alfred Jodl, Martin Bormann, Franz von Papen, Arthur Seyß-Inquart, Albert Speer, Konstantin von Neurath und Hans Fritzsche, und zwar als Einzelpersonen sowie als Mitglieder aller oder einiger der unten genannten Gruppen und Organisationen.

II. Die folgenden — inzwischen aufgelösten — Gruppen und Organisationen sind für die Er-

reichung ihrer Zwecke im Zusammenhang mit der Verurteilung derjenigen Angeklagten, die ihre Mitglieder waren, als verbrecherisch zu erklären:

Die Reichsregierung, das Korps der Politischen Leiter der NSDAP, die Schutzstaffeln der NSDAP, (allgemein bekannt als „SS“), einschließlich des Sicherheitsdienstes (allgemein bekannt als „SD“), die Geheimen Staatspolizei (allgemein bekannt als „Gestapo“), die Sturmabteilungen (allgemein bekannt als „SA“) und der Generalstab und das Oberkommando der Wehrmacht.

Die Identität der obengenannten Gruppen und Organisationen und die Zugehörigkeit zu ihnen wird später im Anhang begrifflich genauer definiert.

Anklagepunkt I

Gemeinsamer Plan oder Verschwörung Anklageformel

III. Alle Angeklagten haben mit verschiedenen anderen Personen während eines Zeitraumes von Jahren vor dem 8. Mai 1945 als Führer, Organisatoren und Anstifter an der Vorbereitung oder Ausführung eines gemeinsamen Planes oder Verschwörung teilgenommen, die darauf abzielte oder mit sich brachte, die Begehung von Verbrechen gegen den Frieden, gegen das Kriegsrecht und gegen die Humanität, wie sie in einem Statut dieses Gerichtshofes definiert sind. Jeder einzelne ist verantwortlich für seine eigenen Handlungen, wie auch für alle Handlungen von irgend jemandem, die in Ausführung eines solchen Planes oder einer solchen Verschwörung begangen worden sind.

Der gemeinsame Plan oder Verschwörung stellte insofern die Begehung von Verbrechen gegen den Frieden dar, als die Angeklagten Angriffskriege planten, vorbereiteten, entfesselten und führten, die aggressive Handlungen unter Verletzung internationaler Verträge, Vereinbarungen und Zusicherungen waren. In der Entwicklung und im Verlaufe des gemeinsamen Planes oder Verschwörung wurden Kriegsverbrechen dadurch begangen, daß die Angeklagten rücksichtslos Kriege gegen Länder und deren Bevölkerung unter Verletzung der Kriegsgesetze und -bräuche planten und führten. Zu diesen Verletzungen der Kriegsgesetze gehörten als typische systematisch angewendete Mittel: Die Ermordung, Mißhandlung und Verschleppung der Zivilbevölkerung der besetzten Gebiete zum Zwecke der Sklavenarbeit und für andere Zwecke, die Ermordung und Mißhandlung von Kriegsgefangenen und von Personen auf hoher See, die Verhaftung und Tötung von Geiseln, die Plünderung von privatem und öffentlichem Eigentum, die unterschiedslose Vernichtung von großen und kleinen Städten und Dörfern, Verwüstungen, die durch keine militärische Notwendigkeit geboten waren. Der gemeinsame Plan oder Verschwörung hatte zum Ziel: Verbrechen gegen die Humanität in Deutschland und den besetzten Gebieten, wobei sie als typisch und systematisch angewendete Mittel verwandten: die Ermordung, Verwüstung, Versklavung, Verschleppung und andere unmenschliche Akte gegen die Zivilbevölkerung vor und während des Krieges und die Verfolgung aus politischen, russischen und religiösen Gründen in Ausführung des Planes für die Vorbereitung und Führung von Angriff- und ungesetzlichen Kriegen, wobei viele solcher Handlungen Akte der

Verfolgung und Verletzung des inländischen Rechtes der Länder darstellten, in der sie begangen wurden.

IV. Einzelheiten des Wesens und der Entwicklung des gemeinsamen Planes oder Verschwörung:

a) Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei als Mittelpunkt des gemeinsamen Planes oder Verschwörung. Im Jahre 1921 wurde Adolf Hitler der Oberste Führer (schlechtweg der Führer genannt) der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, auch bekannt als Nazi-Partei, die in Deutschland im Jahre 1930 gegründet worden war. Er fungierte als solcher während der ganzen von dieser Anklage umfaßten Zeit. Die Nazi-Partei, zusammen mit einer Anzahl ihrer Unterorganisationen, wurde zum Mittel des Zusammenhaltens unter den Angeklagten und ihrer Mitverschwoeren und zum Mittel der Ausführung der Ziele und Zwecke ihrer Verschwörungen. Jeder der Angeklagten wurde Mitglied der Nazi-Partei und der Verschwörung in Kenntnis ihrer Ziele und Zwecke oder wurde, im Besitze dieser Kenntnis, ein Werkzeug ihrer Ziele und Zwecke in dem einen oder anderen Stadium der Entwicklung der Verschwörung.

Ziele und Methoden der Verschwörung

b) Gemeinsame Ziele und Methoden der Verschwörung:

Die Ziele und Zwecke der Nazi-Partei sowie der Angeklagten und verschiedenen anderer Persönlichkeiten, die zum einen oder anderen Zeitpunkt Führer, Mitglieder oder Anhänger der Nazi-Partei (fortan mit dem Sammelnamen „Nazi-Verschwoerer“ bezeichnet waren, bestanden darin oder entwickelten sich dahin, folgende Ziele mit allen ihnen gut erscheinenden Mitteln, einschließlich ungesetzlichen, zu erreichen:

1. Den Versailler Vertrag mit seinen Beschränkungen der militärischen Rüstung und Aktivität Deutschlands aufzuheben und zu vernichten.
2. Die Gebietsteile sich anzueignen, die Deutschland als Ergebnis des Weltkrieges 1914/18 verloren hatte und andere europäische Gebiete, von denen die Nazi-Verschwoerer behaupteten, daß sie in erster Linie von sogenannten „Volksdeutschen“ bewohnt waren.
3. Noch weitere Gebiete auf dem europäischen Kontinent und anderswo sich anzueignen, von denen die Nazi-Verschwoerer behaupteten, daß die „Volksdeutschen“ sie als Lebensraum benötigten, selbst auf Kosten der benachbarten und anderer Länder.

Die Ziele und Zwecke der Nazi-Verschwoerer waren nicht ein für allemal festgelegt, sondern entwickelten und erweiterten sich im gleichen Maße, wie ihre Macht sich erweiterte, und wie sie in stande waren, wirksam mit Gewalt und Angriffskrieg zu drohen. Als ihre Ziele immer weiter hinausrückten und ihre Zwecke schließlich derart ungeheuerlich wurden, daß sie nicht mehr, wie bisher, durch solche Methoden wie Betrug, Täuschung, Drohung und Einschüchterung, Tätigkeit der Fünften Kolonne und Propaganda, sondern nur noch mit Waffengewalt und Angriffskrieg erreicht werden konnten, planten die Nazi-Verschwoerer vorwärts, beschlossen und entfesselten sie ihre Angriffskriege und Kriege unter Verletzung internationaler Verträge, Vereinbarun-

gen und Zusicherungen in den Entwicklungsstufen und Schriften, die weiter hinten eingehender dargestellt werden.

Grundsätze und ihre Anwendung

c) Grundsätze und ihre Anwendung in dem gemeinsamen Plan der Verschwörung: Um andere Personen für die Teilnahme an dem gemeinsamen Plan der Verschwörung zu gewinnen und um eine Kontrolle über die deutsche Volksgemeinschaft zu sichern, wurden bestimmte Lehrsätze aufgestellt, verbreitet und ausgenutzt, unter ihnen folgende:

1. Daß Personen von sogenanntem „deutschen Blut“ entsprechend den genauen Angaben der Nazi-Verschwoerer einer „Herrenrasse“ angehörten und demgemäß das Recht hätten, andere Rassen und Völker zu unterjochen, zu beherrschen und auszurotten.
2. Daß das deutsche Volk nach dem Führerprinzip regiert werden solle, demzufolge alle Macht beim Führer liege, von welchem Unterführer ihre Autorität erlangte, wobei jeder Unterführer seinen unmittelbaren Vorgesetzten bedingungslos Gehorsam schulde, in seinem eigenen Kreis der Rechtsprechung jedoch absolute Macht habe, daß die Macht der Führerschaft unbegrenzt sei und sich auf alle Gebiete des öffentlichen und privaten Lebens erstreckte.
3. Daß der Krieg eine unbedingt notwendige Beschäftigung für die Deutschen sei.
4. Daß die Führerschaft der NSDAP, als der einzige Träger der vorangehenden und anderen Lehrsätze der Nazi-Partei berechtigt sei, den inneren Aufbau, die Politik und Gebräuche des deutschen Staates zu lenken, die Tätigkeiten aller Einzelpersonen innerhalb des Staates zu überwachen und alle Gegner zu vernichten.

Die Erlangung totalitärer Kontrolle über Deutschland

d) Politisch:

1. Erste Schritte zur Erlangung der Kontrolle der Staatsmaschine. Zur Erreichung ihrer Ziele und Zwecke trafen die Nazi-Verschwoerer Vorbereitungen zur Erreichung totalitärer Kontrolle über Deutschland, damit sich kein wirksamer Widerstand gegen sie innerhalb Deutschlands erheben konnte. Nach dem Scheitern des Münchener Putsches im Jahre 1923, der unmittelbar auf den Sturz der Weimarer Republik abzielte hatte, gingen die Nazi-Verschwoerer daran, durch die NSDAP, auf legalem Wege und mit Hilfe von Terror, die deutsche Regierung zu untergraben und zu stürzen. Sie schufen und gebrauchten als Parteiglieder die Sturmabteilungen (SA), eine halb-militärische Freiwilligen-Organisation junger Männer, die zur Gewaltanwendung ausgebildet und verpflichtet waren, und deren Aufgabe es war, die Partei vor Herrin der Straße zu machen.

Verbot aller politischen Parteien

2. Schaffung der Kontrolle: Am 30. Januar 1933 wurde Hitler deutscher Reichkanzler. Nach dem Reichstagsbrand vom 28. Februar 1933 wurden Artikel der Weimarer Verfassung, welche persönliche Freiheit, Freiheit der Rede, der Presse, Vereins- und Versammlungsfreiheit gewährleisteten, außer Kraft gesetzt. Die

Nazi-Verschörer brachten im Reichstag das „Gesetz zum Schutz von Volk und Reich“ durch, das Hitler und seinen damaligen Kabinettsmitgliedern uneingeschränkte Gesetzgebungsgewalt gab. Die Nazi-Verschörer behielten diese außerordentlichen Befugnisse nach einem Wechsel der Kabinettsmitglieder bei. Die Verschörer setzten ein Verbot aller politischen Parteien mit Ausnahme der NSDAP durch. Sie erreichten es, daß die NSDAP als eine regierungähnliche Organisation mit weitgehenden und außergewöhnlichen Vorrechten anerkannt wurde.

3. Zur Festigung der Kontrolle:
Nachdem sich die Nazi-Verschörer auf diese Weise in den Besitz des deutschen Regierungsapparates gesetzt hatten, gingen sie daran, ihre Machtstellung in Deutschland zu festigen, etwaigen inneren Widerstand zu brechen und das deutsche Volk militärisch zu organisieren.

a) Die Nazi-Verschörer machten den Reichstag zu einer Versammlung ihrer eigenen Vertrauensleute und beschränkten die Wahlfreiheit im ganzen Lande. Sie drückten die einzelnen Länder, Provinzen und die Gemeinden, die früher eine halbautonome Stellung hatten, fast zu Verwaltungsorganen der Zentralregierung herab. Sie vereinigten das Amt des Reichspräsidenten und des Reichskanzlers in der Person Hitlers, sie nahmen eine umfassende „Säuberung“ der Beamtenschaft vor, schränkten die Unabhängigkeit des Richtertums erheblich ein und machten ihn zum Diener der Nazi-Ziele. Die Verschörer vergrößerten die vorhandenen Staats- und Parteiorganisationen Deutschlands von Nazi-Lehre und -Praxis bester neuer Staats- und Parteiorganisationen ein und nahmen eine „Gleichschaltung“ der Staatsorgane mit der NSDAP, ihren Gliederungen und Untergliederungen vor, mit dem Ergebnis, daß Deutschland von Nazi-Lehre und -Praxis beherrscht und Schritt für Schritt auf die Erreichung ihrer Ziele mobil gemacht wurde.

Methode zur Terrorisierung

b) Um ihre Herrschaft gegen Angriffe zu sichern und dem deutschen Volke Furcht einzufößen, wurde von den Nazi-Verschörern eine Methode zur Terrorisierung wirklicher und vermeintlicher und verdächtiger Gegner des Regimes erfunden und ausgebaut. Sie warf solche Personen ohne Gerichtsverhandlung ins Gefängnis, hielt sie in „Schutzhaft“ in Konzentrationslagern und ging gegen sie mit Verfolgung, Erniedrigung, Ausraubung, Versklavung, Folter und Mord vor. Diese Konzentrationslager wurden zu Beginn des Jahres 1933 auf Anordnung des Angeklagten Göring eingerichtet und als ein ständiger Teil der terroristischen Politik und Methoden der Verschörer aufgebaut und von ihnen zur Begleichung der unermesslichen Verbrechen gegen Grundsätze der Humanität gebraucht. Zu den Hauptorganen, die zur Ausführung dieser Verbrechen eingesetzt wurden, gehörten die SS und die Gestapo, die zusammen mit anderen privilegierten Staats- und Parteistellen oder -organen ohne jede gesetzliche Beschränkung handeln durften.

c) Die Nazi-Verschörer erkannten, daß es außer der Unterdrückung eigentlicher politischer Opposition nötig war, gewisse andere Bewegungen oder Gruppen zu unterdrücken oder auszurotten, die bei Erlangung totaler Herrschaft in Deutschland und bei Erreichung der Ziele ihrer Angriffspläne im Ausland als Gegner zu betrachten waren. Demgemäß

1. zerstörten die Nazi-Verschörer die Freien Gewerkschaften in Deutschland durch Einziehung ihres Kapitals und Grundvermögens, durch Verfolgung ihrer Führer und Verbot ihrer Tätigkeit und ersetzten sie durch eine Parteiuntergliederung. Das Führerprinzip wurde in der Industrie eingeführt. Der Unternehmer wurde der Führer und die Arbeiterschaft seine Gefolgschaft. So wurde jeder etwaige Widerstand der Arbeiter zunichte gemacht und die Produktionskraft der deutschen Arbeiterschaft unter die wirksame Kontrolle der Verschörer gebracht.

2. förderten die Nazi-Verschörer Glaubenslehren und deren Auslegung, die unvereinbar waren mit christlicher Lehre und suchten hierdurch den Einfluß der Kirche auf das Volk und insbesondere auf die deutsche Jugend zu untergraben. Sie erklärten als ihr Ziel die Ausmerzung der christlichen Kirchen in Deutschland und ersetzten sie durch Nazi-Einrichtungen und -Glaubenslehren, machten sich zum Programm die Verfolgung von Priestern und Angehörigen des Klerus und von Mönchsorden, die sie als Gegner ihrer Ziele betrachteten und beschlagnahmten Kirchenvermögen.

Verfolgung der Juden

d) Zur Verwirklichung ihrer „Herrenvolklehre“ erhoben die Verschörer zum Programmpunkt die unarmherzige Verfolgung der Juden, die auf ihre Ausrottung abzielte. Vernichtung der Juden war offizielle Staatspolitik, die durch offizielle Maßnahmen und durch Aufrechterhaltung von Massen- und Einzelgewalttätigkeiten betrieben wurde. Die Verschörer bekannten sich offen zu ihrem Ziel. So erklärte der Angeklagte Rosenberg: „Antisemitismus ist das einigende Element des deutschen Wiederaufbaus“. Bei einer anderen Gelegenheit erklärte er: „Deutschland wird die jüdische Frage erst dann als gelöst betrachten, wenn der allerletzte Jude den großdeutschen Lebensraum verlassen hat. Europa wird seine jüdische Frage erst dann gelöst haben, wenn der allerletzte Jude den europäischen Kontinent verlassen hat“.

Der Angeklagte Ley erklärte: „Wir schwören, wir werden den Kampf nicht aufgeben, bis der letzte Jude in Europa ausgerottet und wirklich tot ist. Es ist nicht genug, den Juden, den Feind der Menschheit, auszugliedern — der Jude muß vernichtet werden“. Bei einer anderen Gelegenheit erklärte er auch: „Die zweite deutsche Geheimwaffe ist der Antisemitismus, denn, wenn der Antisemitismus von Deutschland konsequent durchgeführt wird, wird er ein Weltproblem werden, mit dem sich alle Völker werden auseinandersetzen müssen“.

Der Angeklagte Streicher erklärte: „Die Sonne wird den Völkern der Erde nicht scheinen, bis der letzte Jude tot ist“.

Diese Bekenntnisse und Aufreizungen waren typisch für die Erklärungen der Nazi-Verschörer im gesamten Verlauf der Verschwörung. Das Aktionsprogramm gegen die Juden sah unter anderem vor: Entziehung des Wahlrechtes, Brandmarkung, Versagung bürgerlicher Ehrenrechte, Gewalttaten gegen ihre Person und Habe, Verschleppung, Versklavung und Zwangsarbeit, Aushungerung, Mord und Massenvernichtung. Es kann nur geschätzt werden, bis zu welchem Ausmaß die Verschörer ihr Ziel erreicht haben. Jedenfalls war die Ausrottung an vielen Plätzen Europas im wesentlichen vollständig. Von den 9 600 000 Juden, die in Gebieten Europas unter Nazi-Herrschaft lebten, sind nach vorsichtiger Schätzung 5 700 000 verschunden, von denen die meisten absichtlich ums Leben gebracht worden sind. Nur Reste der jüdischen Bevölkerung Europas sind übriggeblieben.

Das Erziehungssystem und insbesondere die Erziehung und Schulung der deutschen Jugend, wurden von den Nazi-Verschörern umgestaltet; um das deutsche Volk von ihrem Willen gefügig zu machen und es psychologisch auf den Krieg vorzubereiten. Das Führerprinzip wurde in den Schulen eingeführt, und die Partei und die angeschlossenen Gliederungen erhielten weitreichende Aufsichtsbefugnisse auf dem Gebiet der Erziehung. Die Nazi-Verschörer stellten jede kulturelle Tätigkeit unter Aufsicht und kontrollierten die Verbreitung von Informationen und Meinungsäußerungen innerhalb Deutschlands, wie auch den Nachrichtenverkehr jeder Art aus und nach Deutschland und schufen einen riesigen Propaganda-Apparat.

Militärischer Aufbau

Die Nazi-Verschörer gaben einer beträchtlichen Zahl der von ihnen beherrschten Organisationen einen mehr militärischen Aufbau, um diese Organisationen, falls erforderlich, schnell zu Kriegszwecken umzuwandeln und gebrauchen zu können.

e) Die Erlangung totalitärer Kontrolle in Deutschland — wirtschaftlich — und Planung und Mobilisierung der Wirtschaft für einen Angriffskrieg.

Nach Erlangung der politischen Macht organisierten die Verschörer Deutschlands Wirtschaft zur Erreichung ihrer politischen Ziele:

1. Um die Möglichkeit eines Widerstandes auf dem Gebiet der Wirtschaft auszuschließen, nahmen sie der Arbeiterschaft das Recht zu freiem industriellen Zusammenschluß, wie dies in § c 1 dargetan worden ist.
2. Sie bedienten sich deutscher Geschäftsorganisationen als Mittel zur Mobilisierung der Kriegswirtschaft.
3. Sie richteten die deutsche Wirtschaft auf die Vorbereitung und Ausübung der Militärmaschine aus. Zu diesem Ziel lenkten sie Finanz, Geldanlage und Außenhandel.
4. Die Nazi-Verschörer, und unter ihnen besonders die Industriellen, wandten sich einem riesigen Wiederaufrüstungsprogramm zu und gingen daran, gewaltige Mengen von Kriegsmaterial zu entwickeln und herzustellen und ein mächtiges Kriegspotential zu schaffen.

Kriegsvorbereitungen

5. Zur Durchführung der Kriegsvorbereitungen richteten die Nazi-Verschörer eine Reihe von Verwaltungsstellen und -Behörden ein. So schufen sie für diesen Zweck im Jahre 1936 mit dem Angeklagten Göring als Bevollmächtigten das „Amt zur Durchführung des Vierjahresplanes“, dem eine allumfassende Kontrollgewalt über die deutsche Wirtschaft eingeräumt wurde. Ferner ernannten sie am 28. August 1939, unmittelbar vor ihrem Angriff auf Polen, den Angeklagten Funk zum „Bevollmächtigten“ für die Wirtschaft, und am 30. August 1939 setzten sie den Ministerrat für die Reichsverteidigung als Kriegskabinet ein.

f) Verwendung der Nazi-Kontrolle für den Angriff auf das Ausland.

Stand der Verschwörung Mitte 1933 und weitere Pläne

1. Mitte 1933 waren die Nazi-Verschörer nach Erlangung der Regierungsgewalt in Deutschland in der Lage, weitere und mehr ins einzelne gehende Pläne besonders in außenpolitischer Beziehung zu machen. Ihr Plan war, unter Verletzung des Versailler Vertrages und anderer Verträge wieder aufzurüsten und das Rheinland wieder zu besetzen und zu befestigen, um militärische Stärke und politische Verhandlungsfähigkeit zum Einsatz gegen andere Nationen zu erwerben.

2. Die Nazi-Verschörer setzten sich die völlige Aufhebung des Versailler Vertrages zum Ziel und machten entsprechende Pläne, die alle den Weg zu den späteren größeren Angriffshandlungen eröffneten und die bis zum 7. März 1936 in die Tat umgesetzt wurden. In Ausführung dieses Abschnittes der Verschwörung unternahmen die Verschörer das Folgende:

- a) Sie brachten Deutschland dazu, eine geheime Wiederaufrüstung von 1933 bis März 1935 vorzunehmen.
- b) Am 13. Oktober 1933 erklärten sie Deutschland Austritt aus der Internationalen Abrüstungskonferenz und dem Völkerbund.
- c) Am 10. März 1935 verkündete der Angeklagte Göring, daß Deutschland eine Luftwaffe aufbaue.
- d) Am 16. März 1935 verkündeten die Nazi-Verschörer die allgemeine Wehrpflicht.
- e) Am 21. Mai 1935 verkündeten sie der Wahrheit zuwider vor der Welt, um sie zu täuschen und ihr die Furcht vor Angriffabsichten zu nehmen, daß sie die territorialen Grenzen des Versailler Vertrages respektieren und die Locarno-Verträge erfüllen würden.

Am 7. März 1936 schritten sie zur Wiederbesetzung des Rheinlandes und befestigten es unter Verletzung des Versailler Vertrages und des Rhein-Lothar-Faktes vom 16. Oktober 1925 und erklärten der Welt fälschlicherweise: „Wir erheben keine territorialen Ansprüche in Europa“.

Angriff auf Oesterreich und Tschechoslowakei

3. Als nächstes wandten sich die Nazi-Verschörer einem genauen Plan für die Einverleibung Oesterreichs und der Tschechoslowakei zu. Am 21. März 1938 erklärte Hitler in einer Reichstagsrede: „Deutschland hat weder die Absicht noch den Wunsch, sich in die inneren Angelegenheiten Oesterreichs einzumischen, Oesterreich zu annektieren oder den Anschluß zu vollziehen“. Am

1. Mai 1938, weniger als zwei Monate seit der Wiederbesetzung des Rheinlandes, erklärte Hitler: „Die Lüge wird verbreitet, daß Deutschland morgen oder übermorgen über Oesterreich oder die Tschechoslowakei herfallen wird“. Danach bewirkten es die Nazi-Verschörer, daß am 11. Juli 1938 ein Vertrag zwischen Oesterreich und Deutschland abgeschlossen wurde, dessen Artikel I besagte: „Die deutsche Regierung erkennt die volle Souveränität des Bundesstaates Oesterreich in dem Geiste der Verlautbarung des deutschen Führers und Kanzlers vom 21. Mai 1935 an“.

Unterdessen wurden Angriffspläne zur Verletzung dieses Vertrages gemacht. Eine aufschlußreiche Gruppe der Nazi-Verschörer traf mit Hitler am 5. November 1937 zusammen, um die Lage zu überprüfen. Sie erkannten, daß eine solche Eroberung wahrscheinlich auf Widerstand stoßen würde, der mit Gewalt niedergeschlagen werden müßte und daß ihre Entscheidung zu einem allgemeinen Krieg führen könnte. Aber diese Aussicht wurde außer Betracht gelassen, da das Risiko sich lohnte. Man zog in Erwägung, daß die Eroberung von Oesterreich und der Tschechoslowakei (durch erzwungene Auswanderung von zwei Millionen Personen aus Oesterreich) zusätzliche Nahrung für das Reich für fünf bis sechs Millionen bereitstellen und die strategische Lage verbessern würde. So betrachtete man das Ziel des Planes gegen Oesterreich und die Tschechoslowakei nicht als Endzweck, sondern nur als eine vorbereitende Maßnahme für die nächste Angriffshandlung der Nazi-Verschörer.

Hitler berief am 8. Februar 1938 den Bundeskanzler Schuschnigg in einer Konferenz nach Berchtesgaden. Bei diesem Treffen am 12. Februar 1938 gab Schuschnigg unter der Drohung des Einmarsches nach und versprach, im Gefängnis befindliche Nazis zu amnestieren und Nazis in die Ministerposten zu berufen. Er stimmte zu, sich bis zu der Rede Hitlers am 20. Februar schweigend zu verhalten, einer Rede, in der Oesterreichs Unabhängigkeit wieder versichert werden sollte. Hitler jedoch, anstatt die Versicherung österreichischer Unabhängigkeit abzugeben, erklärte sich zum Schutzherrn aller Deutschen.

Unterlassen nahm die unterirdische Tätigkeit der Nazis in Oesterreich zu. Am 9. März 1938 kündigte Schuschnigg eine Volksabstimmung über die österreichische Unabhängigkeit an. Am 11. März sandte Hitler ein Ultimatum, in dem er verlangte, daß diese Volksabstimmung abgesagt werde, andernfalls die Deutschen in Oesterreich einmarschieren würden. Später, am selben Tage, drohte ein zweites Ultimatum mit dem Einmarsch, wenn Schuschnigg nicht innerhalb drei Stunden zurücktreten würde. Schuschnigg trat zurück.

Der Angeklagte Seyff-Inquart, der zum Kanzler ernannt wurde, ersuchte Hitler, deutsche Truppen nach Oesterreich zu entsenden, um die Ordnung aufrechtzuerhalten. Der Einmarsch begann am 12. März 1938. Am 13. März machte sich Hitler durch eine Proklamation das Amt des österreichischen Staatsoberhauptes an und übernahm das Oberkommando über die österreichische Wehrmacht. Durch Gesetz vom selben Tage wurde Oesterreich Deutschland einverleibt.

Die Ausarbeitung des Planes, in die Tschechoslowakei einzumarschieren

1. Gleichzeitig mit der Annullierung von Oesterreich gaben die Nazi-Verschörer der tschechoslowakischen Regierung die falsche Zusicherung, daß sie dieses Land nicht angreifen würden. Aber innerhalb eines Monats trafen sie zusammen, um spezielle Mittel und Wege zu planen, die Tschechoslowakei anzugreifen oder die früheren Pläne für den Angriff gegen die Tschechoslowakei im Lichte der Eroberung von Oesterreich zu revidieren.

2. Am 21. April 1938 kamen die Nazi-Verschörer zusammen und trafen die Vorbereitungen dafür, die Tschechoslowakei nicht später als am 1. Oktober 1938 anzugreifen. Sie planten insbesondere, einen Zwischenfall zu konstruieren, der den Angriff rechtfertigen würde. Es wurde erzwungen, den deutschen Gesandten in Prag zu ermorden, um so den erforderlichen Zwischenfall zu schaffen. Vom 29. April 1938 an arbeiteten die Nazi-Verschörer bis ins einzelne gehende militärische Pläne aus, die dazu bestimmt waren, einen Angriff zu jedem geeigneten Zeitpunkt durchzuführen und, mit genauer Vorbereitung jeglichen tschechoslowakischen Widerstand innerhalb von vier Tagen zu überwinden, um so die Welt vor ein „fait accompli“ zu stellen und einem Widerstand „von außen“ vorzubeugen. Am 3. September 1938 wurde die Entscheidung getroffen, daß alle Truppen am 28. September angreifsbereit sein sollten.

3. Während derselben Zeit rührten die Nazi-Verschörer die Minderheitenfrage in der Tschechoslowakei und besonders im Sudetenland auf, wodurch im August und September 1938 eine diplomatische Krise herbeigeführt wurde. Nachdem die Nazi-Verschörer mit Krieg gedroht, schlossen das Vereinigte Königreich und Frankreich mit Deutschland und Italien am 29. September 1938 in München einen Vertrag, der die Abtretung des Sudetenlandes durch die Tschechoslowakei an Deutschland zur Folge hatte. Die Tschechoslowakei wurde aufgefordert, sich zu fügen. Am 1. Oktober 1938 besetzten deutsche Truppen das Sudetenland.

Am 15. März 1939 brachten die Nazi-Verschörer ihren Plan, im Gegensatz zu den Bestimmungen des Abkommens von München, zur vollen Durchführung, indem sie sich des größeren Teiles der Tschechoslowakei, der durch den Vertrag von München nicht an Deutschland abgetreten war, bemächtigten und ihn besetzten.

Formulierung des Angriffsplanes gegen Polen

Vorbereitung und Entfesselung des Angriffskrieges März 1939 bis September 1939.

Durch die erfolgreiche Durchführung dieser Angriffs hatten die Verschörer viele angestrebte Hilfsquellen und Stützpunkte erworben und waren bereit, weiter kriegerische Angriffe zu unternehmen. Nachdem aller Welt Versicherungen friedlicher Absichten gemacht worden waren, versammelte sich eine einflussreiche Gruppe der Verschörer am 23. Mai 1939, um über die weitere Ausführung ihres Planes zu beraten. Bei Überberückung der Lage wurde festgestellt, daß die letzten sechs Jahre gut ausgenutzt worden waren und daß alle Maßnahmen in richtiger Reihenfolge und im Einklang mit den Kriegszielen getroffen worden

wären, daß die national-politische Einheit der Deutschen im wesentlichen zustande gebracht worden sei, und daß weitere Erfolge nicht ohne Krieg und Blutvergießen erreicht werden könnten.

Nichtsdestoweniger wurde beschlossen, zunächst Polen bei der ersten passenden Gelegenheit anzugreifen. Es wurde zugegeben, daß die Fragen bezüglich Danzig, welche Polen gegenüber aufgeführt worden waren, nicht die wirklichen Fragen darstellten, sondern daß es vielmehr um die Frage aggressiver Expansion zur Gewinnung von Nahrung und Lebensraum gehe.

Es wurde anerkannt, daß Polen einem Angriff bewaffneten Widerstand entgegensetzen würde und daß eine Wiederholung des Nazi-Erfolges gegen die Tschechoslowakei ohne Krieg nicht erwartet werden könnte. Demgemäß wurde festgestellt, daß das Problem darin bestand, Polen zu isolieren und, wenn möglich, einen gleichzeitigen Konflikt mit den Westmächten zu verhindern. Nichtsdestoweniger war man sich einig, daß England ein Feind dieser Bestrebungen sei und daß es schließlich zum Krieg mit England und dessen Verbündeten Frankreich kommen müßte, und daß daher in diesem Kriege jeder Versuch unternommen werden müßte, England durch einen Blitzkrieg zu überwinden.

Darauf wurde beschlossen, sofort in allen Einzelheiten Pläne auszuarbeiten für den bei der ersten passenden Gelegenheit auszuführenden Angriff auf Polen und sodann für den Angriff auf England und Frankreich, sowie Pläne für die gleichzeitige Besetzung von Luftstützpunkten in den Niederlanden und Belgien mit Waffengewalt.

Nachdem sie den deutsch-polnischen Vertrag von 1934 aus Scheingründen gekündigt hatten, gingen die Nazi-Verschörer demgemäß daran, die Danziger Frage aufzurühren, Grenzwissenschaften vorzubereiten, um den Angriff zu rechtfertigen und Forderungen auf Abtretung polnischer Gebiete zu erheben. Als Polen sich weigerte, nachzugeben, veranlaßten sie am 1. September 1939 den Einfall deutscher bewaffneter Truppen in Polen, wodurch sie auch den Krieg mit dem Vereinigten Königreich und Frankreich herbeiführten.

5. Ausdehnung des Krieges in einen allgemeinen Angriffskrieg

Planung und Ausführung der Angriffe auf Dänemark, Norwegen, Belgien, die Niederlande, Luxemburg, Jugoslawien und Griechenland 1939 bis 1941.
Auf diese Weise wurde der Angriffskrieg von den Nazi-Verschörern durch ihren Einfall in Oesterreich und die Tschechoslowakei vorbereitet. Nach der vollkommenen Niederlage Polens trafen die Nazi-Verschörer praktische Vorbereitungen für die Ausbreitung des Krieges in Europa, um so die Durchführung ihrer militärischen Operationen gegen Frankreich und England zu erleichtern.

Im Einklang mit diesen Plänen veranlaßten sie den Einfall deutscher Streikräfte in Dänemark und Norwegen am 9. April 1940, in Belgien, den Niederlanden und Luxemburg am 10. Mai 1940, in Jugoslawien und Griechenland am 6. April 1941. Alle diese Einfälle waren unter Verletzung der Bestimmungen des Briand-Kellogg-Paktes vom Jahre 1928 im besonderen im voraus geplant worden.

Invasion des Gebietes der UdSSR

6. Die deutsche Invasion des Gebietes der UdSSR am 22. Juni 1941 in Verletzung des Nichtangriffspaktes vom 23. August 1939.

Am 22. Juni 1941 kündigten die Nazi-Verschörer hinterhältig den Nichtangriff-Fakt zwischen Deutschland und der UdSSR ohne jegliche Kriegserklärung und fielen in das Sowjet-Gebiet ein, damit einen Angriffskrieg gegen die UdSSR beginnend.

Gleich vom ersten Tage ihres Angriffes auf das Sowjet-Gebiet an begannen die Nazi-Verschörer im Einklang mit ihren detaillierten Plänen auszuführen: Die Vernichtung von großen und kleinen Städten und Dörfern, die Zerstörung von Fabriken, Genossenschaftsfarmen, Elektrizitätswerken und Eisenbahnen, die Brandung und barbarische Verwüstung der nationalen kulturellen Einrichtungen der Völker der UdSSR, die Verwüstung von Museen, Schulen, Krankenhäusern, Kirchen, geschichtlichen Denkmälern, die Massenverschleppung der Sowjet-Bürger nach Deutschland zu Sklavenarbeit, ebenso wie die Vernichtung von Erwachsenen, Greisen, Frauen und Kindern, insbesondere Russen, Ukrainern und die Ausrottung von Juden, welche in dem gesamten besetzten Gebiet der Sowjet-Union ausgeführt wurden.

Die vorgenannten Verbrechen wurden von den deutschen Truppen in Übereinstimmung mit den Befehlen der Nazi-Regierung, des deutschen Generalstabes und des Oberkommandos der deutschen Wehrmacht begangen.

7. Zusammenarbeit mit Italien und Japan und Angriffskrieg gegen die Vereinigten Staaten November 1936 bis Dezember 1941.

Nach Entfesselung der Angriffskriege schlossen die Nazi-Verschörer eine deutsch-italienisch-japanische militärische und wirtschaftliche Allianz für 10 Jahre, welche am 27. September 1940 in Berlin unterzeichnet wurde. Die Nazi-Verschörer erkannten, daß ein Angriff Japans die Nationen, mit denen sie im Kriege standen und jene, mit denen sie Krieg erzwungen, schwächen und hindern würde. Demgemäß armernten die Nazi-Verschörer Japan, eine Neuordnung der Dinge anzustreben. Unter Zusetzung des von den Nazi-Verschörern geführten Angriffskrieges begann Japan am 7. Dezember 1941 im südwestlichen Teil des Pazifischen Ozeans einen Angriffskrieg auf das britische Weltreich, Französisch-Indochina und die Niederlande. Deutschland erklärte den Vereinigten Staaten am 11. Dezember den Krieg.

8. Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Grundsätze der Humanität.

Angefangen mit der Entfesselung des Angriffskrieges am 1. September 1939 und während dessen Ausdehnung zu Kriegen, die fast die ganze Welt in Mitleidenschaft zogen, führten die Nazi-Verschörer ihren gemeinsamen Plan der Verschwörung zur Kriegsführung unter rücksichtsloser und vollkommener Nichtachtung von Kriegsrecht und Kriegsbrauch durch.

Des Vorhergehenden sind die Angeklagten sowie verschiedene andere Personen gemeinsam geplanter Verschwörung zur Durchführung von Verbrechen gegen den Frieden, einer Verschwörung zur Verübung von Verbrechen gegen die Grundsätze der Humanität im Verlaufe des Krieges, Vor-

beretzung und Kriegführung und einer Verschwörung zur Ausübung von Kriegsverbrechen nicht nur gegen die Streitkräfte ihrer Feinde, sondern auch gegen nichtkriegführende, freie Bevölkerungen schuldig.

Anklagepunkt 2

Verbrechen gegen den Frieden.

In Anklagepunkt zwei führt die Anklageschrift aus, daß alle Angeklagten durch Entfesselungskriege gegen Polen, Großbritannien und Frankreich, Dänemark und Norwegen, Belgien, die Niederlande und Luxemburg, Jugoslawien und Griechenland, gegen Sowjetrußland und gegen die vereinigten Staaten von Amerika internationale Verträge, Abkommen und Zusicherungen verletzten. Die Anklageschrift verweist auf den Anhang, in dem alle durch die Angeklagten gebrochenen internationalen Verträge aufgezählt sind.

Anklagepunkt 3

Kriegsverbrechen.

In Punkt 3 befaßt sich die Anklageschrift mit den Kriegsverbrechen, die die Angeklagten in ihrem Plan zur Führung eines totalen Krieges vorbereitet und in Aussicht genommen hatten. Die Kriegsverbrechen wurden, erklärt die Anklageschrift, von den Angeklagten begangen und von anderen Personen, für deren Handlungen die Angeklagten einzustehen haben, das diese Personen in Ausführung des Planes handelten, und da die Angeklagten beim Entwurf und bei der Ausführung dieses Planes als Führer, Organisatoren, Anstifter und Mittäter beteiligt waren. Die Verbrechen stellten Verletzungen internationaler Konventionen, einheimischer Strafrechts und der allgemeinen Grundsätze des Strafrechts dar.

c) Ermordung und Mißhandlung der Zivilbevölkerung

Die Angeklagten haben während der ganzen Zeit ihrer Besetzung der von ihren Armeen überannten Gebiete zwecks systematischer Terrorisierung der Einwohnerschaft Zivilisten ermordet und gefoltert, sie mißhandelt und ohne Gerichtsverfahren ins Gefängnis geworfen. Die Ermordungen und Mißhandlungen wurden auf verschiedene Weise ausgeführt, wie durch Erschießen, Erhängen, Vergasen, Aushungern, übermäßige Zusammenpferchung, systematische Unterernährung, systematische Aufzucht von Arbeit über die Kraft derer, die sie auszuführen hatten, unzureichende ärztliche Betreuung und Hygiene, durch Fußtritte, Prügel, Brutalität und Folter jeder Art, einschließlich des Gebrauches glühender Eisen, Ausreißen von Fingernägeln und Vornahme von Experimenten durch Operationen usw. an lebenden Menschen. In einigen besetzten Gebieten mischten sich die Angeklagten in religiöse Angelegenheiten ein, verfolgten Angehörige der Geistlichkeit und von Mönchsorden und einsigen Kirchen. Sie verübten vorsätzliche und systematische Massenmorde, das heißt die Ausrottung von Gruppen einer bestimmten Rasse oder Nationalität unter der Zivilbevölkerung gewisser besetzter Gebiete, um bestimmte Rassen, Volksklassen und nationale, rassische oder religiöse Gruppen, insbesondere Juden, Polen, Zigeuner usw. zu vernichten.

Zwecks Erlangung von Informationen wurden Zivilisten systematisch jeder Art Folterungen unterworfen. Zivilisten in den besetzten Gebieten wurden systematisch in Schutzhaft genommen, d. h. verhaftet und ohne jedes Gerichtsverfahren und unter Veragung des üblichen Rechtsschutzes ins Gefängnis geworfen.

In den Konzentrationslagern gab es viele Häftlinge, die man „Nacht und Nebel“ nannte. Sie waren völlig von der Außenwelt abgeschnitten und durften weder Briefe empfangen noch schreiben. Sie verschwanden spurlos. Diese Morde und Mißhandlungen standen im Widerspruch zu internationalen Konventionen, insbesondere zu Artikel 46 der Haager Vorschriften aus dem Jahre 1907 zum Kriegsrecht und Kriegsbräuchen und zu den allgemeinen Grundsätzen des Strafrechts. Die folgenden und alle weiterhin in diesem Anklagepunkt ausgeführten Einzelheiten dienen nur als Beispiele.

1. In Frankreich, Belgien, Dänemark, Holland, Norwegen, Luxemburg, Italien und auf den Kanalinseln (im folgenden genannt die „westlichen Länder“) und in dem Teil Deutschlands, der westlich einer von Norden nach Süden durch die Mitte Berlins verlaufenden Linie liegt (im folgenden genannt „westliches Deutschland“). Solche Morde und Mißhandlungen wurden verübt in Konzentrationslagern von Belsen, Buchenwald, Dachau, Breendonk, Grini, Natzweiler, Ravensbrück, Vught und Ameresfoort und in zahlreichen Städten, Orten und Dörfern einschließlich Oradour-sur-Glane, Drontheim und Oslo.

Verbrechen folgender Art wurden in Frankreich oder gegen französische Bürger begangen: willkürliche Verhaftungen wurden unter politischen oder rassischen Vorwänden vorgenommen. Sie betrafen Einzelpersonen und Gruppen. Diesen Verhaftungen folgten brutale Behandlung von Gliedern, Benutzung von Folterwerkzeugen wie des eisernen Helms und elektrischen Stromes. Dies geschah in allen Gefängnissen. In den Konzentrationslagern war das Hygiene- und Arbeitssystem derart, daß die Sterblichkeitstiffer (angeblich durch natürliche Ursachen) riesige Ausmaße erreichte. Die zur Ausrottung angewendeten Methoden in Konzentrationslagern waren schlechte Behandlung, pseudowissenschaftliche Experimente (Unfruchtbarmachung von Frauen in Auschwitz und Ravensbrück, Studium der Entwicklung von Gebärmutterkrebs in Auschwitz, von Typhus in Buchenwald, Verpflanzung von Knochen und Entfernung von Muskeln in Ravensbrück usw.), Gaskammern, Gaswagen und Einkamerungsöfen. Von 228 000 Franzosen, die aus politischen oder rassischen Gründen in Konzentrationslagern verbracht worden waren, gab es nur 28 000 Überlebende. In Frankreich wurde auch eine systematische Ausrottung betrieben. Zahlreiche mit Knochen gefüllte Gruben legen Zeugnis ab von unzähligen Morden.

Im Verlaufe des geplanten Terror-Feldzuges, der von den Deutschen in der zweiten Hälfte des Jahres 1943 in Dänemark ins Werk gesetzt wurde, wurden 600 Dänen ermordet, und ferner wurde während der deutschen Besetzung Dänemarks eine große Anzahl von Dänen Marterungen und Mißhandlungen jeder Art unterworfen.

In Belgien und zwar in Brüssel, Lüttich, Mons, Gent, Namur, Antwerpen, Tournay, Arlon, Charleroi und Dinant, fanden zwischen 1940 und 1944

die gleichen Folterungen mannigfaltiger Art statt. In Vught (Holland) wurden bei Räumung des Lagers ungefähr 400 Personen durch Erschießen hingerichtet.

In Luxemburg wurden während der deutschen Besetzung 500 Personen ermordet und außerdem weitere 521 auf Anordnung sogenannter „Sondergerichte“ gassetwidrig hingerichtet.

Von März 1944 bis April 1945 wurden in Italien von dem deutschen Militär in Civitella in den apenninischen Höhlen, in Rom und an anderen Plätzen zumindest 7500 Personen jeden Geschlechts und Alters ermordet.

In den UdSSR, d. h. in den Sozialistischen Sowjet-Republiken von Weißrußland, der Ukraine, von Estland, Lettland, Litauen, Krielo-Finland und der Moldau, in 19 Regionen des sowjet-russischen Sozialistischen Staates, in Polen, der Tschechoslowakei, Jugoslawien, in Griechenland und in den Balkan-Ländern (im folgenden genannt die „östlichen Länder“) und in dem Teil Deutschlands, der östlich einer von Norden nach Süden durch die Mitte Berlins verlaufenden Linie liegt (im folgenden genannt „östliches Deutschland“).

Vom 1. September 1939 an, als die deutschen Armeen in Polen einmarschierten, und vom 22. Juni 1941, als sie in die UdSSR einfielen, verfolgte die deutsche Regierung und das deutsche Oberkommando eine Politik systematischer Morde und Mißhandlungen der Zivilbevölkerung und in den östlichen Ländern bei ihrer schrittweisen Besetzung durch die deutschen Armeen. Diese Ermordungen und Mißhandlungen erfolgten ohne Unterbrechung bis zur Vertreibung der deutschen Truppen aus den besagten Ländern.

a) Ermordungen und Mißhandlungen in Konzentrationslagern und ähnlichen von den Deutschen in den östlichen Ländern und im westlichen Deutschland geschaffenen Einrichtungen, einschließlich Maidanek und Auschwitz

Ungefähr 1 800 000 Personen wurden in Maidanek und ungefähr 4 000 000 Personen in Auschwitz umgebracht. Darunter polnische Staatsangehörige, sowie Staatsangehörige der UdSSR, der Vereinigten Staaten von Amerika, von Großbritannien, der Tschechoslowakei, Frankreichs und anderer Länder. In Lemberg und Umgebung rotteten die Deutschen ungefähr 700 000 Sowjetbürger aus, darunter 70 Vertreter der Künste, der Wissenschaft und Technik.

Mehr als 133 000 Personen wurden gefoltert und erschossen. Im Lager Ganow wurden 200 000 friedliche Bürger ausgerottet. Hierbei kam es zu den ausgeklügeltsten Grausamkeiten wie Bauchaufschneiden und Erfrierenlassen von Menschen in Wasserfässern, Massenerchießungen fanden unter Musikbegleitung durch ein Orchester statt, das aus Häftlingen bestand. Ab Juni 1943 rüfften die Deutschen Maßnahmen, um die Spuren ihrer Verbrechen zu verwischen. Sie exhumierten und verbrannten Leichen und zerhackten die Knochen mit Maschinen und benutzten sie als Dünger.

Zu Beginn des Jahres 1944 vor der Befreiung durch die Rote Armee richteten die Deutschen in dem Osarich-Gebiet der weißrussischen Sozialistischen Sowjet-Republik drei Konzentrationslager ohne Unterbrechung ein und sperrten dort Zehntausende aus den Nachbargebieten ein. Sie brachten viele Patienten aus Typhus-Hospitälern in diese Lager, in der Absicht und zu dem Zweck, die anderen Häftlinge anzustecken und die Krankheit in Gebieten zu verbreiten, aus denen die Deutschen von der Roten Armee vertrieben wurden. Das ganze System des in allen Lagern herrschenden Regimes führte dazu, daß die Häftlinge totgeweiht waren, eine geheime, von limmler persönlich im Jahre 1941 gezeichnete Anweisung. Die Verwaltung von Konzentrationslagern sah schwere Strafmaßnahmen gegen die Häftlinge vor. Kriegsgefangene wurden in Massen erschossen oder starben durch Kälte und Folterung.

b) Morde und Mißhandlungen an Plätzen in den östlichen Ländern und in der Sowjetunion:

b) Morde und Mißhandlungen an Plätzen in den östlichen Ländern und in der Sowjetunion, abgesehen von den in den Lagern verübten, umfaßt zu verschiedenen Zeiten während der Besetzung durch die Vernichtung im Gebiet von Smolensk von über 135 000 Sowjetbürgern.

Als die Militärbehörden ersucht wurden, in der Nähe des Dorfes Kholmets im Sjevch-Gebiet Minen zu entfernen, trieben auf Befehl des Generalmajors Fiesler, Kommandeur der 101. deutschen Infanterie-Division, die deutschen Soldaten die Bewohner des Dorfes Kholmets zusammen und zwangen sie, Minen von der Straße zu entfernen. Alle diese Menschen kamen durch Explodieren der Minen ums Leben. Im Gebiet von Leningrad wurden über 17 200 Personen erschossen und gefoltert. Im Gebiet von Stalingrad wurden mehr als 40 000 Personen gefoltert und getötet. Nach der Vertreibung der Deutschen aus Stalingrad wurden über 1000 veratümelte Leichen von Ortsbewohnern gefunden, die Foltermale aufwiesen. 139 Frauen wurden aufgefunden, denen die Arme in schmerzhafter Weise nach unten gebogen und mit Draht zusammengeschnürt waren. Einigen waren die Brüste abgeschnitten und Ohren, Finger und Zehen amputiert worden. Die Leichen trugen Brandmale. Auf den Leichen der Männer war der fünfzackige Stern mit einem Eisen eingegraben oder mit einem Messer ausgeschnitten. Einigen war der Bauch aufgeschlitten. Auf der Krüm wurden friedliche Bürger auf Lastkähne getrieben, auf das Meer hinausgeführt und ertränkt. So kamen 444 000 Personen ums Leben. In der Sowjetunion wurden von den Nazi-Verschöwrern ungeheuerliche Verbrechen verübt. In Balyar bei Kiew erschossen sie über 100 000 Männer, Frauen, Kinder und Greise. In dieser Stadt verhafteten die Deutschen im Januar 1942 nach der Explosion im Deutschen Hauptquartier in der Dzerzinskij-Straße 1250 Personen als Geiseln — Greise, Minderjährige, Frauen mit Säuglingen. In Kiew töteten sie über 195 000 Personen. Mit den Erwachsenen rotteten die Nazi-Verschöwrer unbarmherzig auch die Kinder aus. Sie töteten sie zusammen mit den Eltern, in Gruppen und einzeln. Sie töteten sie in Kinderheimen und Krankenhäusern, begruben sie bei lebendigem Leibe, warfen sie ins Feuer, erstachen sie mit Bajonetten, vergifteten sie, führten Experimente an ihnen aus, saßten ihnen Blut zum Gebrauch in der deutschen Armee ab, warfen sie ins Gefängnis und Folterkammern der Gestapo und in Konzentrationslager, wo sie durch Hunger, Folter und Seuchen ums Leben kamen. In der Tschechoslowakei wurden über 20 000

Personen in Gestapo-Gefängnissen in Brünn, Seim und anderen Plätzen durch Folter, Prügel, Erhängen und Erschießen umgebracht. Überdies wurden viele tausende Häftlinge verbrücherischer Behandlung, Prügel und Folterungen unterworfen. Im Oktober 1941 wurde in Griechenland die männliche Bevölkerung im Alter von 16 bis 60 Jahren aus den griechischen Ortschaften Amelofito, Kliten, Kizonis, Mesovunde, Sellis, Anokerrilien und Katos-Kerzilien erschossen — insgesamt 416 Personen. In Jugoslawien wurden viele Tausende von Zivilisten ermordet.

c) Deportation der Zivilbevölkerung zur Sklavenarbeit

Die Politik der deutschen Regierung und des deutschen Oberkommandos bestand während der ganzen Dauer der Besetzung sowohl der westlichen als der östlichen Länder darin, dienstfähige Bürger solcher besetzten Länder nach Deutschland oder nach anderen besetzten Ländern zu verschleppen, um sie zu Sklavenarbeit in Verteidigungswerken, in Fabriken und zu anderen mit dem deutschen Kriegszweck verbundenen Aufgaben zu verwenden.

In Verfolgung dieser Politik fanden Massen-Deportationen von allen westlichen und östlichen Ländern während der ganzen Dauer der Besetzung zu den genannten Zwecken statt.

Aus Frankreich wurden nach Angaben der Anklageschrift in den Jahren 1940 bis 1944 über 700 Transporte mit durchschnittlich je 2000 Deportierten in deutsche Gebiete versandt. Die deutschen Besatzungsbehörden deportierten ungefähr 4 918 000 Sowjet-Bürger aus der Sowjetunion zu Sklavenarbeiten. Die Deportierten waren, wie die Anklageschrift weiter schildert, in den Zügen oft auf barbarische Weise zusammengepfercht, waren mit völlig unzureichenden Kleidungsstücken ausgestattet und erhielten mehrere Tage hindurch wenig oder gar keine Nahrung. Immer wieder kam es vor, daß die Mehrzahl der so transportierten im Ankunftsport tot vorgefunden wurden.

d) Mord und Mißhandlung von Kriegsgefangenen

Die Angeklagten ermordeten und mißhandelten Kriegsgefangene, indem sie ihnen angemessene Verpflegung, Behausung, Kleidung, ärztliche Versorgung und Betreuung versagten, indem sie sie zur Arbeit unter unmenschlichen Bedingungen zwangen, indem sie sie folterten, menschenwürdigen Erniedrigungen aussetzten und töteten. Die deutsche Regierung und das deutsche Oberkommando sperrten Kriegsgefangene in verschiedenen Konzentrationslagern ein, wo sie getötet oder unmenschlicher Behandlung ausgesetzt wurden. Angehörige von Streitkräften jener Länder, die mit Deutschland im Kriege standen, wurden häufig während sie gerade dabei waren, sich zu ergeben, ermordet. Die Anklageschrift führt eine große Reihe von Fällen, in denen Kriegsgefangene ermordet oder mißhandelt wurden, mit allen Einzelheiten auf.

e) Die Ermordung von Geiseln

In allen im Laufe ihrer Angriffskriege von den deutschen Streitkräften besetzten Ländern gingen die Angeklagten dazu über, in weitem Maße Geiseln aus der Zivilbevölkerung herauszugreifen und zu töten. Einzelheiten, die als Beispiele dienen, sind wie folgt:

In Frankreich wurden Geiseln einzeln oder zusammen hingerichtet. Solche Hinrichtungen fanden in allen größeren Städten Frankreichs statt, u. a. in Paris, Bordeaux und Nantes, ebenso wie in Chateaubriand. In Holland wurden viele Hunderte von Geiseln in den folgenden, aus vielen anderen Orten herausgegriffenen Städten, erschossen: Rotterdam, Apeldoorn, Amsterdam, Benschop und Haarlem. In Belgien wurden viele Hunderte von Geiseln in der Zeit von 1940 bis 1944 erschossen, in Kregnevat in Jugoslawien wurden im Oktober 1941 2300 Geiseln erschossen, in Kralevo in Jugoslawien wurden 500 Geiseln erschossen.

f) Plünderung öffentlichen und privaten Eigentums

In diesem Abschnitt schildert die Anklageschrift ausführlich an Hand eines reichlichen Zahlenmaterials, wie die Angeklagten die Einwohner und die materiellen Hilfsquellen der von ihnen besetzten Länder rücksichtslos ausnützten, um die Nazi-Kriegsmaschine zu stärken, das übrige Europa zu entvölkern und auszusaugen, sich selbst zu bereichern und die wirtschaftliche Vorherrschaft Deutschlands in Europa zu fördern. Durch den Abtransport von Lebensmitteln aus den besetzten Gebieten nach Deutschland, durch die Verschleppung von industriellen Einrichtungen und durch willkürliche wirtschaftspolitische Maßnahmen brachten sie die Wirtschaft der besetzten Staaten zum Verfall. Zwischen Juli 1940 und September 1944 wurde, wie die Anklageschrift feststellt, das französische Schatzamt gezwungen, an Deutschland 631 860 000 000 Frs. zu zahlen.

Auf dem Gebiet der Sowjet-Union zerstörten oder beschädigten die Nazi-Verschöwrer aus 1710 Städten und mehr als 70 000 Ortschaften und Dörfern mehr als sechs Millionen Gebäude und machten ungefähr 25 Millionen Menschen obdachlos.

Aus einem offiziellen Memorandum des deutschen Oberkommandos geht klar hervor, daß die Nazi-Verschöwrer die völlige Vernichtung ganzer Sowjet-Städte geplant haben.

In einem streng geheimen Befehl des Chefs des Stabes der Kriegsmarine (Stab IA Nr. 1601/41), datiert vom 29. 9. 1941, hieß es: „Der Führer hat beschlossen, Petersburg vom Antlitz der Erde zu vertilgen. In diesem Kriege haben wir kein Interesse daran, auch nur einen Teil der Bevölkerung dieser großen Stadt zu erhalten.“

Außer der Verschleppung und Plünderung von Kunstschätzen in den besetzten Gebieten wüft die Anklageschrift den Angeklagten mutwillige Zerstörung unersetzbarer Kulturgüter, insbesondere auf dem Gebiet der Sowjet-Union, vor. Der Gesamtbetrag des der Sowjet-Union zugefügten materiellen Schadens wird auf 679 000 000 000 Rubel geschätzt.

In den Abschnitten f), g), h), i) und j) legt die Anklageschrift den Angeklagten eine Reihe von Verbrechen gegen die Haager Bestimmungen von 1907 und gegen das Strafrecht zur Last, wie die planmäßige Entziehung von Kollektivstrafen, die freiwillige Zerstörung von Städten und Dörfern ohne militärisch begründete Notwendigkeiten, die

zwangsweise Rekrutierung von Zivilarbeitern und den auf Zivilisten besetzter Länder ausgeübten Zwang, Deutschland, also einer feindlichen Macht, einen Treueeid zu leisten, und schließlich die Maßnahmen zur Germanisierung besetzter Gebiete. Die Anklage füßt zum Nachweis der den Angeklagten vorgeworfenen Verbrechen Seite auf Seite mit Nachrichtenmaterial, mit Zahlen und Ortsangaben. Weitere Einzelheiten aus der Anklageschrift werden wir nächsten veröffentlichen.

Anklagepunkt 4

Verbrechen gegen die Humanität

In einer Reihe von Jahren vor dem 8. Mai 1945 haben sämtliche Angeklagten Verbrechen gegen die Humanität in Deutschland und in allen jenen Ländern, die von der deutschen Armee seit dem 1. September 1939 besetzt waren, sowie in Oesterreich, der Tschechoslowakei, in Italien und auf hoher See begangen.

Alle Angeklagten haben, im Zusammenwirken mit anderen, einen gemeinschaftlichen Plan, bzw. eine Verschwörung zur Begehung von Verbrechen gegen die Humanität entworfen und ausgeführt. Dieser Plan schloß u. a. die Ermordung und Verfolgung aller ein, die der Nazi-Partei feindlich gegenüberstanden oder dessen verdächtig waren, sowie aller, die in Opposition zu dem in Anklagepunkt 1 dargelegten gemeinsamen Plan standen oder dessen verdächtig waren.

Die besagten Verbrechen gegen die Humanität wurden von den Angeklagten und anderen Personen begangen, für deren Handlung die Angeklagten verantwortlich waren, da jene anderen Personen in Ausführung des gemeinsamen Planes und der Verschwörung zur Begehung der besagten Kriegsverbrechen handelten, eines gemeinsamen Planes und einer Verschwörung, deren Formulierung und Ausführung sämtliche Angeklagten als Führer, Organisatoren, Anstifter und Mittäter, teilnahmen.

a) Ermordung, Ausrottung, Versklavung, Deportation

Für die oben erwähnten Zwecke betrieben die Angeklagten in Deutschland eine Politik der Verfolgung, Unterdrückung und Ausrottung aller Zivilisten, die der Nazi-Regierung und dem in Anklagepunkt 1 beschriebenen gemeinsamen Plan oder Verschwörung feindlich waren, oder von denen man dies annahm, oder von denen man annahm, sie könnten der Nazi-Regierung und dem gemeinsamen Plan oder Verschwörung in Zukunft feindlich sein. Sie haben jene Personen ohne gerichtlichen Prozeß ins Gefängnis geworfen, sie in Schutzhaft genommen oder in Konzentrationslager geschickt und sie Verfolgung, Erniedrigung, Plünderung, Versklavung, Folter und Mord ausgesetzt. Um den Willen der Verschöwrer auszuführen, wurden Sondergerichte bestellt. Es wurde privilegierten Zweigen und Behörden gestattet und der Partei erlaubt, außerhalb des Bereiches des nazifizierten Gesetzes zu arbeiten und alle Tendenzen und Elemente, die als „unerwünscht“ angesehen wurden, zu vernichten. Die verschiedenen Konzentrationslager schloßen ein Buchenwald, das 1933 geschaffen und Dachau, das 1934 errichtet wurde.

b) Verfolgung aus politischen, rassischen und religiösen Gründen

Gegner der deutschen Regierung wurden gesperrt und verfolgt. Diese Verfolgungen waren gegen Juden gerichtet. Sie waren auch gegen Personen gerichtet, von denen man annahm, daß ihre politische Überzeugung und ihr geistiges Streben im Gegensatz zu den Zielen der Nazis standen. Juden wurden seit 1933 systematisch verfolgt. Sie wurden der Freiheit beraubt, in Konzentrationslager geworfen, wo sie gemordet und mißhandelt wurden. Ihr Eigentum wurde beschlagnahmt, Hunderttausende von Juden wurden vor dem 1. September 1939 auf diese Weise behandelt. Nach dem 1. September 1939 wurden die Judenverfolgungen verdoppelt.

Millionen von Juden wurden von den besetzten Ländern zur Vernichtung gesandt. Die folgenden Einzelheiten sind lediglich Beispiele:

Die Nazis mordeten u. a. Kanzler Dollfuß, den Sozialdemokraten Breitscheid und den Kommunisten Thälmann. Sie warfen zahlreiche politische und religiöse Persönlichkeiten in Konzentrationslager, z. B. Kanzler Schuschnigg und Pastor Niemöller.

Auf Befehl des Chefs der Gestapo fanden im November 1938 antisemitische Demonstrationen in ganz Deutschland statt. Jüdisches Eigentum wurde zerstört. 30 000 Juden wurden verhaftet und in Konzentrationslager geworfen und ihr Eigentum beschlagnahmt. Von den früher erwähnten und mißhandelten Menschen waren Millionen Juden.

Unter andern Massenermordungen von Juden waren die folgenden: in Kislodsk wurden alle Juden gezwungen, ihr Eigentum abzugeben. 2000 wurden in einem Tankabwehrgraben in Mineralny-Vadi erschossen. 4300 weitere Juden wurden in dem gleichen Graben erschossen. 60 000 Juden wurden auf einer Insel in der Dvina in der Nähe von Riga erschossen. 32 000 Juden wurden in Sarny erschossen. 60 000 Juden wurden in Kiew und Dnjeppetrovsk erschossen. Tausende von Juden wurden wüßentlich in Gaswagen vergast. Als die Deutschen von der Roten Armee zum Rückzug gezwungen wurden, vernichteten sie die Juden lieber, als ihre Befreiung zuzulassen. Viele Konzentrationslager und Chettos wurden errichtet, in denen Juden gefangen gehalten, gefoltert und ausgehungert wurden und gnadenslos Abschlachten und schließlich Vernichtung ausgesetzt waren. Ungefähr 70 000 Juden wurden in Jugoslawien getötet.

Die Anklageschrift schließt mit folgenden Worten: Nach alledem wird hiermit diese Anklage vor dem Gerichtshof in Englisch, Französisch und Russisch erhoben, wobei jeder Text gleiche Geltung hat, und die hierin gegen die oben erwähnten Angeklagten erhobenen Anklagen werden hiermit dem Gerichtshof überreicht.

gez. Robert H. Jackson
für die Vereinigten Staaten von Amerika.
gez. Francois de Menthon
für die französische Republik,
gez. Hartley Shawcross
für das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland,
gez. R. A. Rudenko
für die Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken.

Aus der Ortenauer Heimat

Offenburg, den 9. November 1945.

Stadt und Land - Hand in Hand

Es ist bei uns ja von altersher so gewesen, daß Stadt und Land eine Einheit bildeten. Wer einige Jahrzehnte zurückschauen kann, weiß, wie werktags um 12 Uhr mittags von allen Seiten die Essenträger in die Stadt gingen. Teilweise trugen die Frauen und Mädchen mit „Pflüßen“, wie man die Ringe nannte, auf ihren Köpfen die Körbe, in denen das Mittagessen für die in der Stadt arbeitenden Dorfbewohner war. Wir haben hatten unseren Spaß daran, den Mädchen und den Frauen mit den roten Bündeln an den Rücken nachzurufen.

Indessen, die Schutterwälder nahmen es uns nicht allzusehr übel. Wenn wir an die Unrechten kamen oder es gar zu lose trieben, bekamen wir eine Tracht Prügel, was unserem Wachstum auch nicht geschadet hat. Und was uns nicht hinderie, — die Menschen weiter zu froheln.

Aber geschadet hat das dem guten Verhältnis zwischen den Offenburgern und Schutterwäldern genau so wenig, wie wenn wir andere in unserem jugendlichen Übermut herausforderten. Zwischen Offenburg und Schutterwald hat ja auch einmal ein jahrhundertelanger Waldprozeß am Reichskammergericht in Wetzlar stattgefunden, der schließlich mit einem Vergleich geendet hat, in dem der schöne Wald geteilt wurde. Solche Streitigkeiten, wenn auch nicht so großen Umfangs, werden auch anderwärts in alten Zeiten zwischen der Stadt und den Dörfern gewesen sein und sie haben glücklicherweise nicht verhindert, daß die Städter auf dem Lande gut aufgenommen waren und die Dörfer in den Häusern der Stadt sich zu Hause gefühlt haben.

Es kam ja auch dazu, daß mancher Dorfsohn und manche Dorfmaid, sich nach der Stadt verheiratete und hier nach einigen Jahren selbsthaftes Stadtvolk wurde. Ebenso erging es sich weiter, daß Dörfler ihre Geschäfte in der Stadt aufmachten und nicht nur in den Dorfgenossen eine feste Kundenschaft bekamen. Hundertfältig sind so Beziehungen geschaffen worden, die bis in unsere Tage angehalten haben. Der überwiegende große Teil der Offenburger Industrie- und Gewerbetreibenden stammt nicht nur vom Lande, er ist auch auf dem Lande selbsthaft geblieben.

Man kann schon sagen, daß es eine scharfe Trennung von Stadt und Land bei uns überhaupt nicht gibt. Der Städter hat im Allgemeinen volles Verständnis für die harte Arbeit der Landbevölkerung und der Dorfbewohner weiß auch um die Bedürfnisse der Städter und um deren Sorgen. Das ist gerade in unserer Zeit von größtem Vorteil, wo die Ernährungsverhältnisse größte Rücksichtnahme und gegenseitige Bereitschaft bedingen. Die volle Erkenntnis dieser Tatsachen wird uns helfen, weiter über die Schwierigkeiten hinwegzukommen, wie wir schon manche Klippe überwunden haben.

Das Pilzjahr geht zu Ende

Es ließ anfänglich viele Hoffnungen unerfüllt, das Pilzjahr. Zwar gab es Steinpilze — aber die Pfifferlinge schienen zunächst ganz auszubleiben. Wesentlich später als sonst stellten sie sich dann doch noch ein. Selbst jetzt nach Allerheiligen findet man noch vereinzelt die leuchtend gelben, würzigen Pilze. Besonders reich ist heuer die Ernte an Totentrompeten, die so wenig ansehnlich sind, aber um so schmackhafter. Auch Reisker haben sich noch eingestellt, die freilich ordnungsgemäß zu den Spätlingen im Pilzjahr gehören. Willkommen sind die Hallimasche, die aus alten Baumstümpfen hervorbrechen. Man nehme nur die oberen Teile der Stengel und die Hüfte. Gern sammelt man auch neben manchen anderen essbaren Schwämmen, die indessen mehr oder weniger nur den Kennern geläufiger Weisbekannt sind, die festen, gut ansehenden Semmelpilze. Lange freilich wird man sich der

Rund um den Lahrer Storchenturm

ma. Laher. In einem in aufrüttelnden Worten gehaltenen Aufruf wendet sich der Kreisauschuß der Kriegsgefangenen-Fürsorge an die gesamte Bevölkerung des Landkreises Laher, Kleidungsstücke und Wäsche aller Art für unsere in der Kriegsgefangenschaft weilenden Väter, Söhne und Brüder zu spenden. Auf großen Plakaten sind die örtlichen Sammelstellen und Ablieferungszeiten in Stadt und Bezirk verzeichnet, worauf wir alle unsere Leser und Leserinnen mit besonderem Nachdruck hinweisen möchten.

Eine fühlbare Verkehrsverbesserung, die allgemein dankbar begrüßt wird, haben die Mittelbadischen Eisenbahnen eintreten lassen. Mit der Wiederaufnahme der Kraftwagenlinie Seelbach-Schweighausen, jeweils am Montag, Dienstag und Samstag, wurde eine willkommene Verbindungsmöglichkeit zwischen dem hinteren Schuttertal und der Kreisstadt geschaffen. Fernerverkehr von Laher nach Biberach i. K. jeweils am Mittwoch ein Omnibus der MEG, wodurch wieder eine Erleichterung des Verkehrs zwischen Schutter- und Kinzigtal eingetreten ist. Die Bewohner der Riedgemeinden freuen sich über die Wiederinbetriebnahme der Omnibuslinie Allmannsweiler-Wittenweiler-Nonnenweiler; dadurch ist vor allem den Schwestern des Mutterhauses Nonnenweiler der Weg zur Hauptbahn Offenburg-Freiburg wesentlich erleichtert worden.

Nach der Volksschule haben nimmehr am Montag das Gymnasium und die Oberrealschule den Unterricht wieder aufgenommen. Zum gleichen Zeitpunkt begann der Unterricht an der Höheren Handelsschule und der Pfleghandelschule im Gebäude der Kartonnagenfabrik Horn-Pretsch (ehemals Infanteriekaserne 169). Die Gewerbeschule hat sich in der ehemaligen Luftschuttschule — früher Trampier-

freundlichen Gaben unserer Ortenauer Wälder nicht mehr erfreuen können, so sehr sie uns gerade in diesem Jahr, wo jede „Dreingabe“ für Küche und Tisch höchst begehrt ist, ganz besonders zu paß kommen. Nur sei auch in diesem Zusammenhang daran erinnert, daß mit Rücksicht auf das nächste Jahr ein sorgfältiges Abschneiden der Pilze — nicht ein Herausreißen! — geboten ist, damit ihre natürlichen Wachstumsgrundlagen nicht leiden!

Fahrradliebhaber werden immer wieder der Polizei gemeldet. Ab und zu kann auch ein Dieb festgehalten werden, aber das sind die selteneren Fälle. Einer dieser Gauner war dieser Tage un-

Welche Baureparaturen können gemacht werden?

An und für sich bestehen immer noch die baupolizeilichen Bestimmungen, insbesondere das Gesetz vom 26. September 1942, nach dem alle Bauarbeiten nur mit besonderer Bauverlaubnis ausgeführt werden können. Nun haben wir bekanntlich eine große Knappheit an Baumaterialien und deshalb können nach einem Gesetz der Militärregierung vom 4. Oktober 1945 lediglich zwei Gattungen von Bauarbeiten grundsätzlich genehmigt werden, und zwar: die Trockenlegungsarbeiten von Gebäuden und sonstige besonders vordringliche Arbeiten. Für die Trockenlegungsarbeiten ist genau vorgeschrieben, wieviel Zement, Holz und Vulkanzement bei 50 qm neu bewohnter Bodenfläche in Gebäuden verwendet werden darf. Für die übrigen vordringlichsten Arbeiten ist Bedingung, daß die öffentliche Sicherheit bedroht ist. Wenn die Kosten mehr als RM. 500.— betragen, müssen die Bauanträge durch den Bürgermeister dem Kontrollpflicht der zivilen Aufbaus-

vorsichtig genug, mit einem gestohlenen Rad gerade vor das Geschäftshaus zu fahren, wo er das Fahrrad entwendet hatte; er konnte glücklicherweise gefaßt werden.

Zell-Weierbach. Am 10. November feiert Frau Katharina Biehler, Witwe, geb. Hauser, ihren 70. Geburtstag.

r. Fessenbach. Nach langen „Ferientagen“ konnte in der vergangenen Woche auch die hiesige Schule ihre Pforten wieder öffnen. 15 Knaben und 15 Mädchen sind dabei in die erste Klasse aufgenommen worden.

Achern und Umgebung

a. Achern. Die hiesige Volksschule ist dieser Tage wieder eröffnet worden. Auch Amtsgericht und Notariat arbeiten wieder, nachdem Richter, Notare, Rechtsanwältin und Rechtspfleger vorher in feierlicher Weise in Baden-Baden vereidigt worden sind.

Achern. (Standesamtliche Nachrichten.) Eheschließungen: keine. Geburten: 2. 10. 1945: Bogdan, Vater: Arbeiter Peter Worotnik von Achern, Eltern: 4. 10. Christa, Vater: Musiklehrer Alois Decker von Lauf; 4. 10. Monika Theresia, Vater: Reisender Leopold Ludascher von Lauf; 11. 10. Karl Heinz, Vater: Kaufmann Karl Diesterle von Saebachwalden; 14. 10. Ursula Maria, Vater: Schriftsetzer Paul Hertel von Miesbach. Sterbefälle: 14. 10. Bischoff Andreas, Justizinspektor von Achern, 64 Jahre alt; 14. 10. Weber Josef, Schnelldermaler von Fautenbach, 71 Jahre alt.

Rheinbischofsheimer Brief

In unserer durch den Krieg so schwer heimgesuchten Gemeinde ist man nach Kräften bemüht, das Leben wieder in friedensmäßige Bahnen zu lenken. Die beiden sinnlos zerstörten Brücken auf der Hauptstraße sind längst durch Holzbrücken ersetzt worden. Die Ausbesserungsarbeiten an der Eisenbahnbrücke wären auch schon beendet, wenn die Transportfrage für die Materialbeschaffung gelöst werden könnte. Solange diese Brücke nicht wieder erstellt ist, kann die Kleinbahn nur bis Freistadt verkehren.

Die Volksschule, deren Gebäude ebenfalls unbenutzbar geworden ist, hat in der ehemaligen Realschule ihren Betrieb wieder aufgenommen, in der auch das Finanzamt Kehl untergebracht wurde. In einer neu zu eröffnenden französischen Schule wird den Kindern Gelegenheit geboten, sich französische Sprachkenntnisse zu erwerben, was für den Grenzbewohner von großer Wichtigkeit ist. Das Notariat ist noch nicht zu seinem früheren Sitz zurückgekehrt, doch darf man mit einiger Bestimmtheit annehmen, daß wir es in

Bilde wieder in unsern Mauern beherbergen dürfen. Das durch die Kriegsverhältnisse verwaiste Forstamt wird demnächst wieder einen Vorstand erhalten. Die ebenfalls verwaiste Pfarrei ist Pfarrer Reichert übertragen worden. Die Krankenschwesternstation ist durch eine Diakonissen besetzt worden und die Kleinkinderschule steht wieder unter der bewährten Leitung von Schwester Sophie. Viele Evakuierte von Kehl haben hier eine vorübergehende Heimat gefunden.

K. Hets-Hausgeret

Honau. Vor kurzem konnte die hiesige Kirchengemeinde das 100jährige Bestehen der Dorfkirche feiern. Für viele wird es wunderbar sein, daß Honau eine so verhältnismäßig neue Kirche besitzt, da doch allgemein bekannt ist, daß Honau ein alter Kirchenplatz ist, der auf eine über 1200 Jahre zurückreichende Vergangenheit zurückblicken kann. Schon um das Jahr 720 besaß es ein Kloster, das mehrere Jahrhunderte einer reichen Blütezeit erlebte, bis es um 1200 nach Straßburg verlegt wurde. Die Gemeinde Honau gehörte damit zum Bistum Straßburg bis sie 1802 an Baden fiel. Erst im Jahre 1845 war es möglich, wieder eine eigene Kirche zu errichten, die anknüpfend an die große Vergangenheit des ehemaligen Klosters für mehrere Generationen in unserer Gemeinde zu einer geliebten Quelle wurde. Die ganze Kirchengemeinde nahm darum auch an dieser Jubelfeier herzlichsten Anteil.

Oberkirch und Oppenau

Oberkirch. An Todesfällen der letzten Monate sind noch nachzutragen: Rudolf Bock, Sohn des früheren Stadtrechners Ludwig Bock, der im März einem Luftangriff zum Opfer fiel; ferner Mathias Bär von Wolfing, gefallen in Oldenburg; Gerhard Burkart, Gerhard Brünig und Metzgermeister Rudolf Huber starben in russischer Gefangenschaft.

Oberkirch. Die Oberkircher Fußballer hatten am Sonntag ihre Sportfreunde von Kappelrodeck zu Gast. Beide Mannschaften lieferten sich ein ausgeglichenes Spiel. Den Einheimischen gelang es in letzter Minute, das Leder zum Erfolg bringenden Tor in den Kästen der Kappelrodecker zu schicken. Ergebnis also 1:0.

Oppenau. Am 11. November begehen Kapellmeister Fritz Will und seine Gattin das Fest der goldenen Hochzeit.

Aus dem Kinzigtal

Gengenbach. (Aus dem Standesregister.) Eheschließungen: 8. Okt. Hotelbesitzer Hansjörg Schimpf mit Wilhelmine Bürkle, und Landwirt Dietrich Schimpf mit Anna Maria Strahl; 18. Okt. Klostermüller Karl Pfaff mit Anna Benz. Todesfälle: 7. Okt. Helene Stürmer, 57 Jahre alt; 8. Okt. Aufseher Wilhelm Bau, 70 J.; 11. Okt. Landwirt Josef Huber, Mittelbach, 35 J.; 17. Okt. Luise Harter geb. Suhm, 76 J.; 21. Okt. Maler Meinrad Bruder, 17 J.; 22. Okt. Oswald Länhard, 86 J.; 24. Okt. Maurermeister Friedrich Schrempf, 55 J.; 30. Okt. Auguste Roth geb. Schollenberger, 67 J.

Biberach. Unser Dorf, das unter den verheerenden Folgen des Krieges im Vergleich zu anderen Gemeinden des Kinzigtales besonders zu leiden hatte, schickt sich an, die Schäden nach Möglichkeit wieder gutzumachen. An verschiedenen Stellen wird gebaut, Bomben- und Granatlöcher sind größtenteils bereits eingeebnet. — Der Unterricht in der Volksschule hat seit geraumer Zeit wieder begonnen; es werden einstweilen von zwei Lehrkräften die vier unteren und das 8. Schuljahr unterrichtet. Die Zahl der Schulanfänger mit 54 Knaben und Mädchen ist besonders hoch.

Haslach. Mitte Oktober ist Frau Margarete Hamann gestorben. Drei uneheliche Kinder erwarten ihren Vater, der sich noch in Kriegsgefangenschaft befindet.

Hausach. Fahrradliebhaber sind gegenwärtig nicht selten. Dieser Tage konnte hier ein solcher Fahrradmarder festgenommen werden; er wurde der Militärregierung übergeben.

r. Wolfach. (Militärgericht.) Am 30. und 31. Oktober fand in Wolfach eine Sitzung des Militärgerichts statt; es wurden eine Anzahl Polen wegen Waffenbesitz, Diebstahls und Plünderung zu Gefängnisstrafen verurteilt, ein Teil der Fälle an das höhere Gericht verwiesen. Ferner wurden einige Personen wegen Radfahrens ohne Licht und wegen Uebertretens der Sperrzeit zu Geldstrafen verurteilt.

Oberwolfach. Schmiedmeister Wilhelm Armbruster feierte am letzten Sonntag, den 4. Nov., seinen 80. Geburtstag.

Badische Nachrichten

Karlsruhe. Nach behördlicher Mitteilung sind im Verlauf der sechs Kriegsjahre in Karlsruhe nur 21 Prozent aller vorhandenen Gebäude bei den zahlreichen Pfliegerangriffen nicht beschädigt worden. Von der Gesamtzahl der vor dem Kriege vorhanden gewesen und während des Krieges erstellten 17134 Einfamilien- und Wohnhäuser wurden 3480 total, 1490 mittel und 5220 leicht beschädigt.

Busenbach. Hier ist im Alter von 74 Jahren der Chefredakteur des früheren Hauptorgans der badischen Zentrumspartei, des „Badischen Beobachters“, Geistl. Rat J. Th. Mayer, gestorben.

Furtwangen. Die Staatliche Uhrmacherschule Furtwangen, Meisterschule für das Uhrmacherhandwerk und Fachschule für Feinwerktechnik, wird demnächst ihren Schulbetrieb wieder aufnehmen. Anmeldungen werden jetzt schon entgegengenommen.

Die sinnlosen Brückenzerstörungen

Baden-Baden. Wie die Eisenbahndirektion Karlsruhe in einer Uebersicht bekannt gibt, sind in Baden, während des Rückzugs der deutschen Armeen durch die SS, insgesamt 223 Eisenbahnbrücken mehr oder weniger stark beschädigt oder zerstört worden. Im südlichen Teil der Schwarzwaldbahn sind besonders an der Brigachbrücke bei Donaueschingen sowie an den Donaubrücken bei Galsingen und Hlatschingen schwere Schäden entstanden. Weniger haben die Eisenbahnbrücken im Bodenseegebiet gelitten, obwohl auch hier empfindliche Schäden entstanden sind. 180 Brücken sind so stark beschädigt, daß sie nicht in der früheren Gestalt wiederhergestellt werden können, sondern zunächst durch behelfsmäßige Bauten ersetzt werden müssen. Bis jetzt sind 140 Brücken wieder befahrbar gemacht worden. Zum großen Teil zerstört wurden auch die schönen gewölbten Brücken der Murgbahn und der berühmte Ravensviadukt der Hällentalbahn. Sie können vorläufig nicht wiederhergestellt werden.

Zum Teil außerordentliche Schäden durch Pfliegerangriffe weisen die Bahnhöfe auf. Im Gesamtbereich der Eisenbahndirektion Karlsruhe gibt es kaum einen Bahnhof von Bedeutung — Konstanz ausgenommen — der nicht durch Bomben mehr oder weniger schwer gelitten hätte. Trotzdem ist es aber gelungen, mit Hilfe der Besatzungsbehörden, wieder einen gesicherten Zugverkehr in Gang zu bringen.

Sport im Hanauerland

Im Hanauerland wurde der Spielbetrieb schon im Juli d. J. wieder aufgenommen. Die ersten Mannschaften waren Bodersweier und Willstätt. Hernach kamen noch Leutesheim und Kerk in den Spielbetrieb. Die vier Mannschaften haben schon gegenseitig ihre Kräfte gemessen. Es wurden so in sportlicher Hinsicht schon ganz schöne Sonntagnachmittage dem Fußball gewidmet.

Die Kreisstadt Kehl begann, trotz allen nur erdenklichen Schwierigkeiten wie Trikot-, Ball-, Fußballschuhmangel und der Benachrichtigung der Spieler in vielen Dörfern, ihren hochentwickelten Fußballsport wieder aufzunehmen. In sportlicher Kameradschaft stellten die Korker Fußballer ihren Sportplatz, den Sportkollegen aus der Stadt, zur Verfügung. Die meisten Spieler im Hanauerland sind wieder zurückgekehrt. Unter den Vermissten sind noch Prieß E. und Prieß H. von Kehl, Hoffmann (Bodersweier), Küner R. (Kehl und Elles (Bodersweier) sind gefallen.

Am vergangenen Sonntag spielten: Leutesheim — Kehl F.V.; Kerk — Bodersweier und Jugend.

Die Ergebnisse liegen noch nicht vor. Da nun die Releaseperrren aufgehoben sind, werden wir die Mannschaften des Hanauerlandes auch bald in auswärtigen Bezirken auftreten sehen. Gsm.

Feuersalamander

Es regnete an diesem Frühherbsttag, wie man zu sagen pflegt, nur einmal, aber das gründlich. Wir waren von der Kornebene den Leimenlöchern zugewandert, hoffend, es werde sich vielleicht doch noch anfrühen. Dann ging's über die Schwandack hinab ins malerische Sondersbachtal Gengenbach zu, wo wir den Zug nach Offenburg wieder erreichen wollten. . . .

Doch ehe wir ins Tal hinabkamen, hatten wir noch eine Begegnung. Mit einmal torkelte da über den klatschnassen Waldpfad ein Feuersalamander. War's, daß wir wohl viele Jahre über keines der so seltsam anmutenden Tiere mehr gesehen hatten, sei es, daß wir froh waren, durch den uns geheimnisvoll berührenden kleinen Bewohner der Wälder zu Füßen der Moos irgendwie der Trübseligkeit der Gedanken entlassen zu werden, in die uns der trübende Regen verstrickt hatte — jedenfalls betrachteten wir fast andächtig den Feuersalamander. Und die Punkte? Das Item! Mach's ebenso. Heber Leser, wenn Dir ein Feuersalamander über den Weg läuft! Lasse ihn ruhig laufen — nimm ihn nicht mit! — es gibt ja nur noch so wenige — ja, und schone auch alles andere Getier und nicht minder die Kinder der heimischen Flora! -s-

Kurzberichte aus aller Welt

Schweizer Hilfswerk. Zwei Vertreter des Schweizer Roten Kreuzes hatten in Berlin Besprechungen mit den britischen Militärbehörden über das Schweizer Hilfswerk für Berliner Kinder.

Eine Gedenktafel zum Andenken an die Opfer der Münchener Studentenrevolution im Februar 1943, an der die Geschwister Scholl beteiligt waren, wird in der Münchener Universität angebracht werden.

Neue Nazi-Opfer entdeckt. Die Leichen von 43 Männern und Frauen wurden aus einem in Wittenberge entdeckten Massengrab geborgen.

Norwegens Reparationsforderung. Die norwegische Aboendigung bei der Reparationskonferenz in Paris eingefroren. Norwegens Forderung beläuft sich auf 21 Milliarden Kronen.

Marschall Stalin ist, nachdem er seine erien an der Küste des Schwarzen Meeres verbracht hat, soeben nach Moskau zurückgekehrt.

Die Dardanellen-Frage ist noch nicht gelöst. Nach einer Meldung der New York Times hätten die USA, neuerdings empfohlen, die türkische Kontrolle der Dardanellen zu belassen.

Amerika schlägt eine allgemeine Kontrolle der internationalen Wasserwege durch die Vereinten Nationen vor, worüber durch einen Briefwechsel Truman-Stalin bereits grundsätzliches Einverständnis erzielt sei.

Italiens Außenminister Gaspari hat in einer Rede erklärt: Wir wissen daß wir zu einem gewissen Grad die Erbschaft des Faschismus bezahlen müssen.

Munitionsfabrik zerstört. In der Nähe von Geislingen ist eine unterirdische Munitionsfabrik von den Ingenieuren der 7. amerikanischen Armee zerstört worden.

Wo sind unsere Kriegsgefangenen? (10)

Ort: Mauriac

- Becherer Oskar, Donauschingen, 380 709; Birkle Hermann, Zwielfalten/Witbg., 380 490; Braun Hermann, Unterjessingen/Witbg., 380 264; Brenner Friedrich, Baden-Baden, 380 966; Brummer Josef, Rastatt, 380 338; Brosemer Josef, Steinach-Nierbach, 380 160; Bruch Josef, Schwandorf, Kr. Stockach, 380 170; Bruder Wilhelm, Oberchern, 380 113; Bürk Bernhard, Seebach b. Achern, 380 139;

Ort: Meuxon

- Arnold David, Beiersbronn, 450 521; Atzenhofer Anton, Wolbingen b. Konst., 451 458; Baumelster Ludwig, Hüningen, 451 096; Bayer Maximilian, Ostrach/Hobenzollern, 451 367; Blaser Eugen, Ravensburg, 450 822; Blessing Karl, Wilferdingen, 451 016; Bischof Paul, Tübingen-Lustenau, 450 036; Binder Johann, Asparg Kr. Ludwigsburg, 450 087; Bischoff Karl, Diedelngen/Forsheim, 641 732;

Ort: Montendre

- Böhner Fritz, Tübingen, 832 414; Haag Alfred, Tübingen, 832 412; Braun Walter, Calw/Witbg., 1 387 658; Raimann Karl, Staufen/Mühlheim, 837 489; Franke Emil, Baden-Baden, 834 683; Knopf Hermann, Steinbach/Bühl, 1 387 016; Meister Fritz, Lahr-Dinglingen, 833 451; Ruch Hans, Oberkirch, 833 388; Schatz Willi, Freiburg/Breg., 833 672;

Sainte-Marthe

- Bernhardt Fritz, Freudenstadt 300 082; King Karl, Schramberg, 300 999; Mogle Karl, Lindenhof Bez. Rottweil, 301 106; Zinner Hermann, Leßburg b. Freudenstadt, 300 923; Schlotter Karl, Gernsbach, 301 060; Paul Franz, Würmlingen Kr. Tüfingen, 302 847; Waggerhausen Theo, Ailingen b. Friedrichshafen, 302 687;

Ort: Castros (Tarn)

- Rang Fritz, Aidingen Kr. Tuttingen, 1 588 004; Kah Werner, Baden-Baden, 1 588 033; Trumppheller Karl, Baden-Baden, 1 588 035; Aßfalg Johann, Kirchenberg Kr. Biberach/Witbg., 1 588 341; Gutjahr Emil, Denzingen, 1 588 629;

Ort: Le Condray par Chartres

- Melchinger Otto, Neuhaus, Witbg., 291 611; Marx Friedel, Legelsburg, 990 081; Bahr Franz, Meisenbühl, 640 959; Balling Otmir, Unterschupf, Bd., 1 291 801; Bar Karl, Gutzenseil, Witbg., 641 698;

- Bardus Fritz, Müßbach, 641 706; Baurer Artur, Hofweiler, Bd., 642 740; Bauholzer Rudolf, Haltingen, 644 794; Baumert Werner, Kehl, 645 801; Bayer Georges, Weilheim, 633 617; Bayer Helweg, Engen, 643 347;

Ort: Mauriac

- Abend Otto, Jestetten, 380 791; Abler Fridolin, Biberach a. d. K., 380 736; Ackermann, Friedrich, Ehingen a. D., 380 846; Barhani Wilhelm, Markdorf, 357 866; Basler Rudolf, Lautenbach b. Oberkirch, 360 674;

Baumann Markus, Eichsheim b. Rastatt, 380 800; Baumgartner Fritz, Geißlingen b. Waldshut, 370 357.

Ort: Erquy

Habersang Lothar, Trumlingen, Post Horb, 878 332; Buck, Dr. Rudolf, Ertingen, Kr. Saulgau, 878 257.

Ort: Barlin

Keru Paul, Waldkirch, 605 892; Gimbel Fritz, Köndringen, 1 265 740; Würster Gerhard, Calw, 600 130.

Verlag Franz Huber. - Chainedaktion: Karl Heing Lemke. - Druck: A. Reiff & Cie. - Sämtliche in Ortenburg

Amtliche Bekanntmachungen

Ausgabe von Kindernährmehl und Kaffeesatz. In der 7. Zustellungsperiode werden an Kinder und Jugendliche im Alter von 6-12 Jahren pro Kopf 375 gr Nährmehl (Kindernährmehl) ausgegeben. Die 4-hergeleiteten werden den Kleinverteilern auf Grund der nach Anmeldezeitraum eingegangenen Vorbestellabschlüsse ausgestellt.

Regelmäßige Einschätzung der Gebäude zur Feuerversicherung

Mit der regelmäßigen Einschätzung der Neubauten und derjenigen Gebäude, die im laufenden Jahr baulich verändert wurden, wird demnächst begonnen. Die Eigentümer der in Frage kommenden Gebäude werden ersucht, dieselben bis spätestens am 15. November 1945 im Rathaus, Zimmer 1, mündlich oder schriftlich anzumelden.

Bekanntmachung. Betr. Beamte und Archive der ehemaligen Zentralverwaltung Deutschlands.

Diese Beamten werden aufgefordert, sich nicht Nationalsozialisten waren und der ehemaligen Zentralverwaltung Deutschlands im Bereich der Finanzen, des Transportwesens, des Nachrichtenwesens, des Anbahnens und der Industrie angeschlossen, sich hier zu melden mit Angabe über Verdienste, besondere Befähigungen und eventuelle Verurteilung.

Am 21. und 22. November, zwischen 9 und 12 Uhr und zwischen 14 und 18 Uhr, habe ich im Gesundheitsamt, Hauptstraße 1, alle in Ortenburg Gültigen Zahnärzte und Dentisten zu melden.

Wohnungsveränderungen

Von allen Veränderungen bezüglich der Belagung von Wohnungen durch Treppen oder Freizugänge ist durch den Wohnungsinhaber oder dessen Bevollmächtigten unter Vorlage der Quartierskarte unverzüglich dem städt. Wohnungsaussch. Rathaus 1, Stock, Zimmer 41, Meldung zu erstatten.

Da über die jetzt durch Fliegerangriffe zerstörten und schwer beschädigten Gebäude infolge der Zeitverhältnisse vielfach in absehbarer Zeit nicht wiederhergestellt werden können, besteht das Versicherungsbüro nicht mehr oder nur noch zum Teil. Es können daher nur die Versicherungen ganz ausser Acht gelassen oder mit einer geminderten Summe versichert werden.

Die über die jetzt durch Fliegerangriffe zerstörten und schwer beschädigten Gebäude infolge der Zeitverhältnisse vielfach in absehbarer Zeit nicht wiederhergestellt werden können, besteht das Versicherungsbüro nicht mehr oder nur noch zum Teil. Es können daher nur die Versicherungen ganz ausser Acht gelassen oder mit einer geminderten Summe versichert werden.

Ortenburg, am 26. Oktober 1945. Der Bürgermeister: L. V. Klemm.

Evangelische Kirchengemeinde Ortenburg

Sonntag, 11. Nov. Erntedankfest (Kollekte f. D. u. P.). Stadtkirche 9 Uhr. Gemeindefest, 10.15 Uhr. Christliches (Wahlereis), 11 Uhr. Emdingergemeinde - Gemeindefest, 19.9 Uhr. Gottesdienst, - Sonntag, 19.9 Uhr. Gottesdienst im Konditorien-Saal, Poststr. 34.

Am 5. Okt. 45 verschied nach langem Leiden, meine liebe Frau und gute Mutter Viktoria Ritter, geb. Ritter.

Am 31. August starb mein lb. Mann u. treuorgender Vater Albert Müller. Die trauernd Hinterbliebenen: Frau Berta Müller und Sohn Albert, 12/4/R. Kehl, Rheinstr. 43, z. Z. Oberkirch, Lautenbacherstr. 43.

Für die Anteilnahme beim Heimgang unserer lieben Verstorbenen 1/2/H. Luise Alpie, geb. Eisenmann, sage ich allen herz. Dank. Rod. Alpie und Kinder. Haslach i. K., Nov. 1945.

Durch tragischen Unglücksfall verstarben am 24. Oktober unsere beiden Buben Helmut Mers, 10 Jahre, Hansi Heidt, 7 Jahre, in tiefem Leid: Albert Mers und Frau Elise, geb. Heidt, Georg Heidt (z. Zt. vermisst) und Frau Anna, geb. Fuchs und alle Verw. Für die erwiesene große Anteilnahme danken wir allen herzlich. 10/2/R. Auenheim, 27. Oktober 1945.

Meine innigstgeliebte Frau, unsere herzensgute Mutter und Großmutter Margarete Foshag, geb. Gebert ist am 29. Oktober sanft entschlafen. Wir haben sie in aller Stille in Neussried beigesetzt. 6/8/R. Im Namen der trauernden Hinterbliebenen: Jakob Foshag. Für alle Teilnahme danken wir herzlich. Kehl-Neussried, 1. 11. 1945.

Am 27. 9. 45 entschlief nach langem Leiden mein lieber Mann und Vater Karl Friedrich im Alter von 48 Jahren. Für die erwies. Anteilnahme an dem schweren Verluste, sage ich meinen herz. Dank. Im Namen der trauernden Hinterbliebenen: Karol. Friedrich, g. Knobloch, Rheinbischhofshelm, 27. 9. 45.

Am 31. Okt. ist uns herzensgute Mutter und Großmutter Magdalena Friedrich, geb. Schütterle, aus Kehl, fast 80 Jahre alt, unserem lb. Vater im Tode nachgefolgt. Wir haben sie auf dem Korcker Friedhof beigesetzt und danken herzlich für alle erwiesene Anteilnahme. Fam. Karl Friedrich, Freiburg Marie Friedrich, Hebsame Familie Johann Friedrich Georg Friedrich, z. Zt. vermisst und Familie. Kehl-Sundheim, 3. Nov. 1945.

Stellengesuche

Frau mittl. Alters sucht Betätigg. Nähen, Stricken oder Mithilfe im Haushalt. Angebote unter Nr. 18/2/H an die Orten. Ztg. Geschäftsstelle Haslach i. K.

Stellenangebote

Schulmädchen Junge aus der Umgebung Ortenburgs f. dauernde Arbeit gesucht. Samen-großhandlung Fr. Deck, Offenburg, Klosterstraße 20. 4/12

Frau oder Mädchen einen Nachm. in der Woche z. Pflücken gesucht. Langestr. 18, Offenburg. 23/21

Mehrere Hilfsarbeiter sowie Intell. Jungens, welche das Zimmerhandwerk erlernen wollen, können sof. einstreten. Fritz Friedmann, Holzbau und Sägewerk, Offenb., Zähringerstr. 4. 6/19

Zeitungsträger(in) für „Freiburger Nachr.“ sof. gesucht. Vorinst. Montags und Donnerstags im Zigarrenhaus Steiger, Offenburg, Hauptstraße 59. 6/20

Wir suchen zum sof. Eintritt perf. Meister für Lederwarenabteilung. Einem tücht. und zuverlässigen Mann, der die Herstellung bester Portefeuille-Artikel gründlich kennt, wird gute Dauerstellung geboten. Gute Unterkunft wird zugesich. Angebote unter Nr. 18/41 an die Ortenauer Zeitung.

Köchen, mit Erfahrung im Großküchenbetrieb, selbst. Arbeit, flott und zuverlässig. Hausdiener, willig und fleißig, evtl. Ehepaar per sofort gesucht. Leeres Zimmer steht zur Verfügung. Angebote unter 12/47 an die Ortenauer Zeitung.

Mädchen oder Frau für Geschäft und Haushalt gesucht. Hauptstraße 73, Oberkirch. 7/2/R

Mann für Gartenarbeiten einmal wöchentlich gesucht. Neff, Oberkirch, Stadtgartenstr. 13/2/O

Tücht. Mädel für kl. Landwirtschaftsbetrieb Nähe Oberkirch sof. gesucht. Ang. u. R 19 an die Geschäftsstelle Oberkirch.

Tausch

Biete neuw. bl. Bleyle-Anzug tragbar bis zu 16 J. Suche Herren-Übergangs-o. Regenmantel. Angebote u. 18/18 an die Ort. Ztg.

Biete eleg. neues Damenkostüm Gr. 42, suche Herrenanzug oder Wintermantel, n. neuw. Gr. 48 bis 50. Angeb. u. 16/14 Ort. Ztg.

Biete gr. Super-Radio, Auto od. Motorrad, suche gut. Pezlamantel m. Aufz. Angeb. u. 10/27 an O. Z.

Biete blaue Mädchenschuhe Gr. 37 m. nied. Abs., suche blaue od. schw. Gr. 38 m. nied. Abs., Tullastr. 19, l. zw. 12 u. 2 u. n. 6.00.

Fuchspelz geg. Damenschuhe-Gr. 37 od. 38 zu tauschen gesucht. Angeb. u. 2/29 an Ort. Zeitung.

Biete neues, elektr. Bügelisen, suche gute Skischuhe Gr. 37/38. Angeb. u. 23/17 an Ort. Zeitung.

Biete gebr. schwarze Herrenhalbschuhe, best. Leder, Gr. 43/44, suche gebr. Kindersportwagen. Müller, Tornhallestr. 21. IV.

Biete guterhaltene, schwarze D.-Schnürstiefel Gr. 37 1/2, suche gleichw. D.-Sportschuhe 39. „Krone“ Griesheim. 4/13

Biete 13/14jähr. Burschen-Mantel, suche Halbschuhe 41/42. Angeb. u. 18/20 an Ortenauer Zeitung.

Zirka 70 Ztr. Dickrüben gegen Holz zu verk. Rittersburg, H. 94

Tausche prima schw. H.-Rohrstiefel Gr. 42 gegen ebensolche Gr. 43; ebenso ein Paar neue schw. H.-Halbschuhe Gr. 41 geg. ebensolche Gr. 42. Fr. Busam, Rammersweier, Haus 277. 2/36

Verschiedenes

Übernehme Inkasso-Agentur für Lebensversich. Krankenkasse etc. im Gebiet Ortenburg und Umgebung. Angeb. u. Nr. 13/3 an die Geschäftsstelle der Ort. Ztg.

Klaviers, Grammophone und sonstige gebr. Musikinstrumente, suche reparaturbedürftig, kauft Radio-Musik. Willy Knobloch, Offenburg, Steinstr. 21. 10/18

Buchhandlung Johannes Trube öffnet 14-16 Uhr (außer Donnerstags). Ankauf von Büchern, Leihbücher zurückgeben. 20/7

Schutz- und Wachdienst. Inh.: Poliz.-Insp. z. D. Götz, Nachf. Wachabteilg. Offenburg, Frauenweg 31. Ab 1. November wieder zu Ihrer Verfügung.

Landwirt mit Nebenverdienst wünscht mit rechtlich Landwirtstochter oder Witwe Einzelheit in kleinere oder größere Landwirtschaft. Zuschr. m. Bild unter Nr. 18/R an die Geschäftsstelle Oberkirch.

1 oder 2 Räume part. gelegen, in Ortenburg für Büro geeignet per sofort zu mieten gesucht. Angeb. erbet. a. Postschließfach 208

Ein Acker Weißrüben gesucht, zu tauschen gegen Holz. Angeb. u. 8/26 an die Ortenauer Zeitung.

Ein Acker weiße Rüben ist abzugeben gegen Holz. Angeb. u. 8/26 an die Ortenauer Zeitung.

Kachelofen, transportierbar zu kaufen ges. Angebote an die Geschäftsstelle Haslach i. K.

Rattenfalle zu kaufen oder gegen Vergütung zu leihen gesucht. Mauer, Wilhelmstr. 3, Offenburg.

Aufforderung! Kreuz und Holz, das auf dem Friedhof Weingarten u. Kirchweg Rammersweier entwendet wurden, sind Haus Nr. 45 in Zell-Weierbach zurückzugeben, anderr. Anzeige erfolgt. Albrecht Näger. 13/6

Stadthalle Lichtspiele

Unser neues Programm: Voyage sans espoir. Dazu Beiprogramm! Anfangsspiel: Werktags 17.30 Uhr, Sonntags 13 u. 17.30 Uhr. Sonntagvormittag keine Vorstellung! Jugendliche unter 16 Jahren haben am Sonntag keinen Zutritt. An der Eingangskontrolle muß jeder Besucher a. s. g. Karte vorzeigen.

Letzte Variétévorstellung für die Bevölkerung -127 Minuten Heiterkeit! heute, Freitag, 9. 11. 45, 17.30 Uhr, in der Stadthalle. Eintrittskarten von RM. 2.-, bis 8.-, 10/84 Theatre Hill Kubu Variété.

Übersetzungsbüro

Gesuche aller Art. Anträge u. Briefe in englisch, französisch, italienisch u. spanisch. C. RUSSO, Offenburg, Friedrichstraße 18. (Täglich von 2-6 Uhr)

Steuerberatung

Buchprüfungen, Schadensfeststellungen, Nachforschung nach Angehörigen, Briefe, Gesuche, Verwaltungen usw. hier u. auswärts. Französisch u. engl. Übersetzungen Ganz. Offbg., Franz-Volk-Str. 33.

Augenabteilung

Im Städt. Krankenhaus Ortenburg Dr. med. Karasek, Augenarzt Sprechstunde tägl. 9-11, 15-16. Mittwoch ganztägig und Samstag nachmittags keine Sprechstunde.

Ab sofort Sprechstunden wieder

vormittags von 9-11 Uhr am Mittwoch keine Sprechstunde. Dr. med. Karl Keßler, Oberkirch, Appenweier Str. 2

Tabakwarenverkauf der Havanna

ecke, Frau Friedrich, Badstr. 1, jetzt bei Wörter, Ecke Haupt- und Gerberstraße. 6/21

Ich beehre mich mitzuteilen, daß

ich das von meinen Eltern übernommene Lebensmittelschiff Ludwig Denk, Offenburg, Klosterstraße 5, am 3. Dezember 1945 wieder eröffnen werde. Umschreibungen in meine Kundenliste können von 12.-21. November, 8-12 Uhr, in den Geschäftsräumen erfolgen. Ich bitte um geeignigen Zuspruch Walter Denk.

Lebensmittelschiff

Ludwig Denk, Offenburg, Klosterstraße 5, am 3. Dezember 1945 wieder eröffnen werde. Umschreibungen in meine Kundenliste können von 12.-21. November, 8-12 Uhr, in den Geschäftsräumen erfolgen. Ich bitte um geeignigen Zuspruch Walter Denk.

Franz Schaub, Freiburg

das gute Fachgeschäft für Orthopädie und Bandagen, jetzt: Karlstr. 32, Straßbahnhaltstelle Tennensbacherstr. 14/13/A.